

Protokoll der

1. ordentlichen Gemeindeversammlung

vom 16. Juni 2021

im Foyer des OZL

Anwesend

Mitglieder Gemeinderat

François Sandoz, Gemeindepräsident
Claudia Carruzzo
Glenn Steiger
Nicole Schwalbach

Protokoll

Nicole Degen-Künzi

Verwaltung

Jeannette Thurnherr, Finanzverwalterin
Jeannine Gschwind, Sachbearbeiterin Steuern

Technischer Dienst

Romeo Laffer

Gäste

Claudio Conte, Präsident RPK
Simon Schüpbach, Präsident BuK

Presse

-

Abwesend

Sébastien Hamann, entschuldigt

Dauer

19.30 – 22.00 Uhr

Eröffnung

GP Sandoz eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden zur Rechnungs-Gemeindeversammlung 2020. Er stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig im Anzeiger erfolgt ist, in alle Haushalte verteilt wurde sowie die entsprechenden Unterlagen aufgelegt worden sind.

Er heisst die neu gewählte Gemeinderätin, Nicole Schwalbach, herzlich willkommen und stellt die weiteren Mitglieder des Gemeinderates, Claudia Carruzzo, Glenn Steiger und seine Wenigkeit sowie die Angestellten der Gemeindeverwaltung, Nicole Degen-Künzi (Gemeindeschreiberin), Jeannette Thurnherr (Finanzverwalterin) und Jeannine Gschwind (Sachbearbeiterin Steuern) vor. Vom Technischen Dienst ist Romeo Laffer anwesend.

1. Wahl der Stimmenzähler

GP Sandoz kündigt die Wahl der Stimmenzähler an und schlägt folgende Stimmenzähler vor:

Rechts inkl. rechter Teil vom GR-Tisch: Simon Schüpbach

Links inkl. linker Teil vom GR-Tisch: Martin Doppler

Da keine weiteren Vorschläge eingebracht werden, wird über die Wahl von Simon Schüpbach und Martin Doppler abgestimmt.

Er stellt fest, dass die Stimmenzähler gewählt sind.

Die Stimmenzähler zählen die Stimmberechtigten:

Es werden:

Rechts inkl. rechter Teil vom GR-Tisch: 25

Links inkl. linker Teil vom GR-Tisch: 26

Stimmberechtigte gezählt.

Es sind somit 51 Stimmberechtigte anwesend.

Aufgrund unseres COVID-19-Schutzkonzeptes für die Gemeindeversammlung wurde die Bestuhlung so angelegt, dass es zwischen den Reihen und Stühlen in einer Reihe mindestens 1.5 m Abstand gibt.

Genehmigung der Traktandenliste:

GP Sandoz geht nun zur Genehmigung der Traktandenliste über.

- 1. Wahl der Stimmenzähler**
- 2. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2020**
- 3. Jahresrechnung 2020**
 - 3.1. Erläuterungen zur Erfolgs- und Investitionsrechnung**
 - 3.2. Nachtragskredite
 - 3.3. Revisionsbericht
 - 3.4. Genehmigung Rechnung
- 4. Genehmigung folgender Investitionskredite (brutto):**
 - 4.1. Projektierung Gemeindezentrum Fr. 70'000.-
 - 4.2. Einführung Tempo 30 auf Gemeindestrassen Fr. 60'000.-
- 5. Genehmigung des neuen Leistungsauftrages mit der Spitex Solothurnisches und Mittleres Leimental der Stiftung Blumenrain**
- 6. Genehmigung der neuen Statuten der Musikschule solothurnisches Leimental (MUSOL)**
- 7. Verschiedenes**

GP Sandoz fragt in die Runde, ob eine Traktandenänderung gewünscht wird.

Da keine Änderungen gewünscht werden, schreitet GP Sandoz zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beantragt, der Traktandenliste zuzustimmen.

Die aufgezeigte Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

2. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2020

Das Protokoll vom 9. Dezember 2020 konnte während den Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und zusätzlich auf dem Internet unter www.baettwil.ch abgerufen werden.

GP Sandoz fragt in die Runde, ob Änderungen zum Protokoll gewünscht werden.

Da es zum Protokoll keine Wortmeldungen gibt, wird sogleich zur Abstimmung geschritten.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2020 wird mit grossem Mehr und drei Enthaltungen genehmigt und an Nicole Degen-Künzi verdankt.

3. Jahresrechnung 2020

Die Rechnung 2020 der Einheitsgemeinde Bättwil sowie der Erläuterungsbericht der Rechnungsprüfungskommission (RPK) konnten bei der Gemeindeverwaltung bezogen resp. eingesehen werden. Die wesentlichen Unterlagen zur Rechnung 2020 konnten auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.baettwil.ch herunter geladen werden.

GP Sandoz kündigt die Präsentation der Rechnung 2020 an und gibt das Wort an unsere Finanzverwalterin, J. Thurnherr, die die Folien zu den wesentlichen Merkmalen der Rechnung 2020 erläutert.

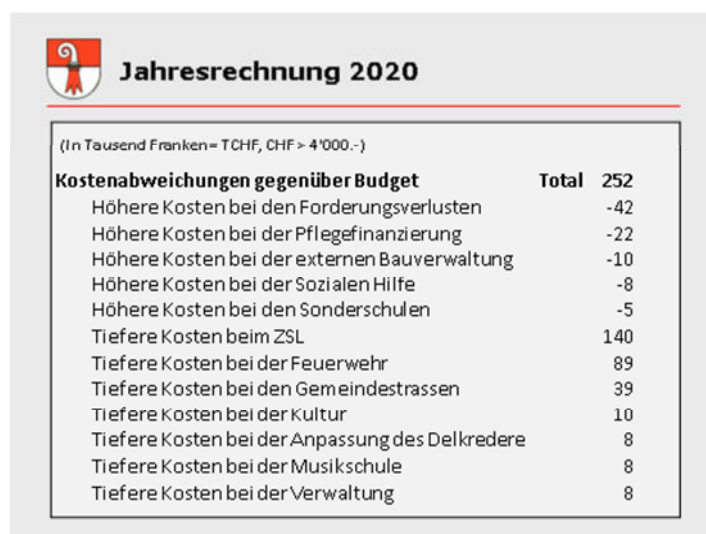
Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss (Gewinn) von Fr. 85'256.30 bei einem Gesamtaufwand von Fr. 6'089'067.06 und einem Gesamtertrag von Fr. 6'174'323.36 ab - budgetiert war ein Aufwandüberschuss (Defizit) von Fr. 246'467.-. Dies ist Fr. 331'723.20 besser als der budgetierte Aufwandüberschuss von Fr. 246'467.-.

Aufgrund der Corona-Pandemie gab es bei der Bildung und der Feuerwehr niedrigere Aufwände. Zum positiven Abschluss hat auch beigetragen, dass Bättwil wegen der Steuerreform STAF einen Kompensationsbeitrag für die erwarteten Steuerausfälle von juristischen Personen vom Kanton erhielt, welcher nicht budgetiert war, während die budgetierten Steuern der juristischen Personen aber trotzdem wie erwartet eingegangen sind.

Zusammengefasst setzt sich die positive Abweichung der Erfolgsrechnung zum Budget im Wesentlichen wie folgt zusammen (alle Beiträge in Fr. gerundet):

Tiefere Kosten bei der Feuerwehr (weniger Übungen während Pandemie)	31'000
Tiefere Kosten bei der Bildung ZSL (Schulschliessung, weniger Anlässe...)	140'000
Höhere Einnahmen bei den Sondersteuern (Kapitalabfindungen)	60'000
Höhere Einnahmen beim Finanz- und Lastenausgleich	82'000
Höhere Kosten bei der Pflegekostenfinanzierung	- 22'000
Total Fr.	291'000

Der Ertragsüberschuss wird als Einlage ins Eigenkapital verbucht.



Jahresrechnung 2020	
(In Tausend Franken = TCHF, CHF > 4'000.-)	
Kostenabweichungen gegenüber Budget	Total
Höhere Kosten bei den Forderungsverlusten	-42
Höhere Kosten bei der Pflegefinanzierung	-22
Höhere Kosten bei der externen Bauverwaltung	-10
Höhere Kosten bei der Sozialen Hilfe	-8
Höhere Kosten bei den Sonderschulen	-5
Tiefere Kosten beim ZSL	140
Tiefere Kosten bei der Feuerwehr	89
Tiefere Kosten bei den Gemeindestrassen	39
Tiefere Kosten bei der Kultur	10
Tiefere Kosten bei der Anpassung des Delkredere	8
Tiefere Kosten bei der Musikschule	8
Tiefere Kosten bei der Verwaltung	8



Jahresrechnung 2020

(In Tausend Franken = TCHF, CHF > 4'000.-)

Einnahmenabweichungen gegenüber Budget	Total	80
Höhere Einnahmen Finanz- u. Lastenausgleich (FILA)	82	
Höhere Einnahmen bei den Sondersteuern	60	
Höhere Einnahmen bei den Steuern juristische Personen	7	
Tiefere Einnahmen bei der Feuerwehr	-58	
Tiefere Einnahmen bei der Quellensteuer	-13	
Tiefere Einnahmen bei der Bauverwaltung (Gebühren)	-4	
Tiefere Einnahmen bei den Steuern natürliche Personen	-3	

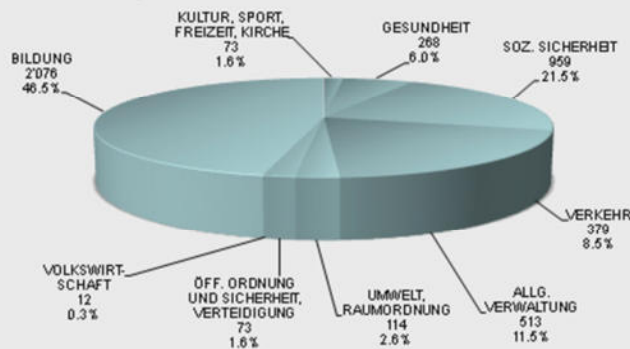
Auf einer weiteren Folie zeigt die Finanzverwalterin die Aufteilung der Ausgaben nach Bereichen (Funktionsaufteilung) auf. Hier ist klar ersichtlich, wo unsere Steuergelder zu welchen Anteilen hinfließen. Die Verteilung wird auch für die Folgejahre nicht viel anders aussehen.



Jahresrechnung 2020

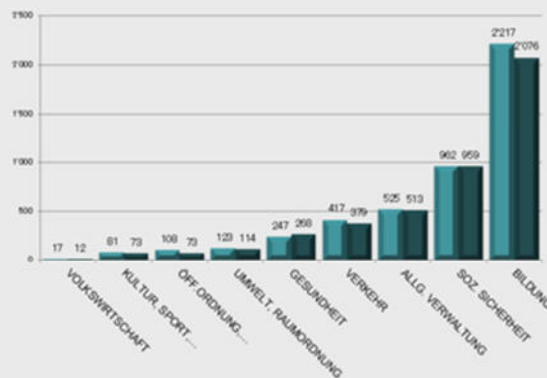
Funktionsaufteilung

Ergebnis der Funktionen in TCHF und %



Jahresrechnung 2020

Ergebnis der Funktionen in TCHF Budget 2020 - IST 2020



Der Jahresvergleich der letzten fünf Jahre sieht folgendermassen aus:




Jahresrechnung 2020

Jahresvergleich

In TCHF	2020 Rechnung	2020 Budget	2019 Rechnung	2018 Rechnung	2017 Rechnung
Aufwand	5'056	5'938	5'990	5'840	5'901
Ertrag	6'174	6'095	6'071	6'001	6'618
Zwischentotal	478	157	75	161	717
Abschreibungen	391	403	381	388	319
Ertrag (+) Aufwand (-)	+85	-246	-306	-227	+398

Bei den Abschreibungen ist zu erwähnen, dass die älteren Investitionen (bis 2015) nach HRM1 (Harmonisiertes Rechnungsmodell 1) bis im 2025 komplett abgeschrieben werden. Ab 2026 verbleiben nur noch die neueren Investitionen, welche nach HRM2 abgeschrieben werden. Dadurch reduzieren sich somit die Abschreibungen um rund Fr. 300'000.- auf ca. Fr. 100'000.- pro Jahr.

Die Finanzverwalterin geht noch auf die Entwicklung der Steuereinnahmen ein. Diese sind gegenüber dem Vorjahr um Fr. 90'433.- auf Fr. 3'721'314.- angestiegen. Das bedeutet, dass im Durchschnitt jede Einwohnerin/jeder Einwohner rund Fr. 3'127.- an Steuern pro Jahr bezahlt.




Jahresrechnung 2020

Steuereinnahmen Natürliche Personen				
	2020	2019	2018	2017
Einwohner	1'190	1'170	1'189	1'177
Steuerertrag NP	3'721'314	3'630'881	3'623'925	3'886'212
Je Einwohner	3'127	3'103	3'048	3'302
Steuersatz	122%	122%	126%	126%


Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von Fr. 210'191.17 aus, das Budget sah Fr. 547'709.- vor. Die Abweichungen ergeben sich vor allem aus den zeitlichen Verschiebungen einiger Projekte wie dem Bau der Strasse Im Zielacker und der Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen.

Der Ersatz der Wasserleitung in der Mühlemattstrasse (2. Etappe), der Kauf des neuen Fahrzeuges für den Werkhof sowie der Ersatz zweier Fussböden im alten Bättwiler Anbau der Primarschule Witterswil konnten im 2020 im Budgetrahmen erledigt werden und sind in der Investitionsrechnung verbucht.

 **Jahresrechnung 2020**

Investitionsrechnung 2020 in TCHF	
Ausgaben Verwaltungsvermögen	225
Einnahmen Verwaltungsvermögen	-15
Nettoinvestitionen VV	210
Wasserleitung Ersatz Mühlemattstr.	103
Ersatz VW	51
Anteil ZSL-Investitionen	49
Fussbödenerneuerung Schulhaus WW/Bättwil	18
Deckbelag im Zielacker	3
Projektierung Sanierung altes Schulhaus	1
Beiträge SGV	-15
Nettoinvestition VV	210

Die Bilanzsumme beträgt per Ende 2020 Fr. 8'642'762.60. Die Liquidität hat sich leicht erhöht von Fr. 1'128'897.10 auf Fr. 1'311'690.88. Der Darlehensbestand konnte um Fr. 225'000.- auf Fr. 2'900'000.- verringert werden und es wurde darauf ein durchschnittlicher Zins von 0.8 % belastet. Das Eigenkapital (inklusive Spezialfinanzierungen) erhöht sich um Fr. 249'948.93 auf Fr. 4'497'273.44. Der Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2020 beträgt Fr. 1'215'750.65, was einer Zunahme um den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung entspricht.

 **Jahresrechnung 2020**

Bilanz

Bilanzsumme	CHF	8'642'763
Eigenkapital	CHF	4'497'273
davon EK aus Spezialfinanzierungen	CHF	3'035'948
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	CHF	1'130'494
Jahresergebnis 2020	CHF	85'256
Bilanzüberschuss	CHF	1'215'750

Die Finanzverwalterin geht noch auf die Spezialfinanzierungen ein. Bei der Wasserversorgung schliesst die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 62'325.- ab. Das zweckgebundene Eigenkapital erhöht sich dadurch auf Fr. 1'253'092.-. Die Wasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 49'580.- in der Erfolgsrechnung. Das zweckgebundene Eigenkapital erhöht sich dank den Einlagen aus dem Werterhalt trotzdem auf Fr. 1'766'747.-. Die Abfallbeseitigung beendet das Jahr mit einem kleinen Aufwandüberschuss von Fr. 4'518.-. Das zweckgebundene Eigenkapital verringert sich dadurch auf Fr. 16'108.- und ist somit weiterhin sehr gering.



Jahresrechnung 2020

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung:		
Ertragsüberschuss	CHF	62'325
Zweckgebundenes Eigenkapital	CHF	1'253'092
Abwasserbeseitigung:		
Ertragsüberschuss	CHF	49'580
Zweckgebundenes Eigenkapital	CHF	1'766'747
Abfallbeseitigung:		
Aufwandüberschuss	CHF	4'518
Zweckgebundenes Eigenkapital	CHF	16'108

Die Abfallgebühren wurden letztmals 2018 angepasst

Zu den Nachtragskrediten erklärt die Finanzverwalterin folgendes: Der Gemeinderat hat am 13. August 2018 beschlossen, auf die Kenntnisnahme von Kreditüberschreitungen unter Fr. 3'000.- zu verzichten, daher werden nur die nachfolgenden Kreditüberschreitungen grösser als Fr. 3'000.- aufgeführt:

Bezeichnung	Budget-kredit	Jahres-rechnung	Nachtrags-kredit	Begründung
Honorare externe Berater Bauverwaltung	35'000	45'262	10'262	Mehr Baugesuche als budgetiert
Maschinen, Geräte, FW Egg	13'008	19'672	6'664	Beschaffung Leiterhalterung (wurde nachträglich bewilligt)
Entschädigungen an Gemeinden Beitrag Betriebskosten Schulkreis WW	225'336	231'469	6'133	div. unvorhergesehene Reparaturen im Schulkreis
Entschädigungen an Kantone; Sonderschulbeiträge	31'000	36'000	5'000	Mehr Fälle als angenommen
Beiträge an Gemeinden; Sozialregion Dorneck Pflegekosten	143'514	162'856	19'342	Mehr Pflegeleistung als budgetiert
Beiträge an Gemeinden; Sozialregion Dorneck	0	458'272	12'452	Höhere Sozialkosten als vom Kanton budgetiert
Unterhalt Strassen, Verkehrswege, Unterhalt Feld- und Waldwege	3'000	6'030	3'030	Nicht budgetierte Belagsarbeiten Napoleonstrasse
Beiträge an Kantone; ÖV	140'000	143'302	3'302	Höhere Kosten als vom Kanton budgetiert
Unterhalt übrige Tiefbauten; Kanalisation und Regenklärbecken	16'500	22'440	5'940	Störung Regenklärbecken; neue Pumpe Regenklärbecken
Honorare externe Berater Ortsplanungsrevision	40'000	56'545	16'545	Ortsplanungsrevisionsarbeiten; verschoben aus 2019 (Mehrleistung als geplant)
Tatsächlicher Forderungsverlust NP	30'000	71'807	41'807	Mehr Verluste als angenommen
Übriger Liegenschaftsaufwand Sägi	15'000	30'558	15'558	Durchführung Machbarkeitsstudie

GP Sandoz bedankt sich bei der Finanzverwalterin für die Präsentation und geht noch kurz auf die Nachtragskredite ein. Er ergänzt, dass die Gemeindeversammlung keine Nachtragskredite zu genehmigen hat, weil sämtliche Abweichungen entweder „gebunden“ sind oder im Rahmen der Finanzkompetenzen des Gemeinderates liegen.

GP Sandoz gibt das Wort an Claudio Conte, Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK).

Laut Claudio Conte wird die Revision der Jahresrechnung grundsätzlich in eine Zwischen- und eine Schlussrevision aufgeteilt. Bei der Zwischenrevision Ende September wurden die Abläufe und Systeme geprüft (internes Kontrollsystem IKS). Damit wurden die Grundlagen erarbeitet, um die Schlussrevision planen und vorbereiten zu können. Diese fand während zweier Tage auf der Gemeindeverwaltung statt und die Zusammenarbeit ist nach wie vor sehr gut. Die Buchführung ist sauber und die IT wird gut genutzt. Sie durften in alle Unterlagen Einsicht haben und es wurde ihnen stets Auskunft erteilt. Er möchte sich im Namen der RPK bei der Gemeindeverwaltung und beim Gemeinderat für die angenehme Zusammenarbeit bedanken.

Claudio Conte verzichtet darauf, den Revisionsbericht vorzulesen, beantragt der Gemeindeversammlung aber, die vorliegende Jahresrechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung von Fr. 85'256.30 zu genehmigen.

GP Sandoz bedankt sich ebenfalls bei Claudio Conte und der Rechnungsprüfungskommission für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit.

Da keine Fragen gestellt werden, schlägt GP Sandoz vor, auf die Lesung der Hauptpositionen der Rechnung 2020 zu verzichten und zur Genehmigung der Rechnung weiterzugehen, womit die Versammlung einverstanden ist.



Jahresrechnung 2020 - Erfolgsrechnung

		<u>Rechnung</u>	<u>Budget</u>
Aufwand	Fr.	6'089'067.06	6'341'276.00
Ertrag	Fr.	6'174'323.36	6'094'809.00
Überschuss (-) Defizit / (+) Gewinn	Fr.	85'256.30	- 246'467.00

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Rechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 85'256.30 wie vorgelegt zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung stimmt der Rechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 85'256.30 einstimmig zu.



Rechnung 2020 - Investitionsrechnung

			<u>Rechnung</u>	<u>Budget</u>
Verwaltungs- vermögen:	Ausgaben	Fr.	121'518.82	312'709.00
	Einnahmen	Fr.	0.00	47'000.00
	Ausgabenüberschuss	Fr.	121'518.82	265'709.00
Wasser (Spez. Finanz.):	Ausgaben	Fr.	103'299.35	82'000.00
	Einnahmen	Fr.	14'627.00	40'000.00
	Ausgabenüberschuss	Fr.	88'672.35	42'000.00
Abwasser (Spez. Finanz.):	Ausgaben	Fr.	0.00	270'000.00
	Einnahmen	Fr.	0.00	30'000.00
	Ausgabenüberschuss	Fr.	0.00	240'000.00

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Investitionsrechnung 2020 mit Nettoinvestitionen von Fr. 210'191.17 zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Investitionsrechnung 2020 mit Nettoinvestitionen von Fr. 210'191.17 einstimmig.

Zu 4.1. Projektierung Gemeindezentrum

GP Sandoz gibt das Wort an S. Schüpbach, Präsident der Betriebs- und Unterhaltskommission gemeindeeigener Bauten (BuK), der uns das neue Gemeindezentrum erläutert.

Der Gemeinderat hat im 2019 eine Arbeitsgruppe Gemeindezentrum gebildet, welche unter der Führung der BuK von November 2020 bis April 2021 ein entsprechendes Vorprojekt erarbeitet hat. Zuerst wurde eine SWOT-Analyse über die Liegenschaften am Bahnweg 8 (Gemeindeverwaltung) und Bahnweg 10 (altes Schulhaus) erstellt und an der Arbeitssitzung vom 18. Februar 2020 mit dem Gemeinderat, Vertretern der Schule (Kindergarten) und Spielgruppe, der Jugend-, Sport- und Kulturkommission sowie der BuK besprochen. Dabei wurden alle Räume und die Umgebung der beiden Liegenschaften beurteilt und die Anforderungen der verschiedenen potentiellen Nutzer der künftigen Gebäudeinfrastrukturen wurden formuliert. Daraus sind die Vorgaben für das Vorprojekt entstanden wie:

- Verwaltung 2 bis 4 Arbeitsplätze, Schalter
- Multifunktionszimmer klein/gross, als Vereinszimmer, Musikunterricht usw.
- Archiv
- Multifunktionsraum für 100 Personen
- Kindergarten
- Spielgruppe
- Multinutzung Aussenbereich (Arena, Spielplatz, etc.)
- etc.

Es sind sich alle einig, dass die Bedürfnisse des Kindergartens wie auch der Spielgruppe verbessert werden sollen.

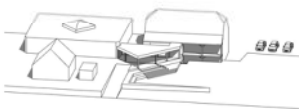
Die Vorgaben für die Projektentwicklung sehen folgendermassen aus:

- Erhalt der Liegenschaft am Bahnweg 10
- Gemeindeverwaltung neu am Bahnweg 10
- Kindergarten und Spielgruppe in den ehemaligen Schulräumen am Bahnweg 8
- Mehrzwecksaal
- Investitionsvolumen ca. 1.8 Millionen Franken
- Realisierung in Abstimmung mit Folgeprojekten auf der Nachbarparzelle im Grienacker

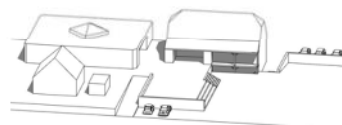
Anschliessend hat die Ausschreibung mit diesen Unterlagen/Vorgaben im Juli 2020 stattgefunden. Von den fünf Architekturbüros, die ein Angebot abgegeben haben, hat das Architekturbüro Beck & Oser AG am günstigsten offeriert und den Zuschlag erhalten. Die erste Startsituation konnte aufgrund der Corona-Pandemie aber erst im März 2021 stattfinden. Das Architekturbüro hat ein Nutzungskonzept erstellt, das auf unseren Vorgaben basiert und einige architektonische Optimierungen vorsieht wie:

- bei den Gebäudezugängen
- der Neugestaltung der Eingangssituation / Niveauunterschiede

Architektonische Optimierung



Architektonische Optimierung



- der energetischen Sanierung von Dachstock, Fenster und Fassade (der Dachstock ist aktuell nicht isoliert)
- den gestalterischen Massnahmen an der Fassade der Liegenschaft am Bahnweg 8

Das Architekturbüro hat uns drei Varianten vorgeschlagen und wir haben uns einstimmig für Variante A entschieden. Diese sieht vor, dass das alte und erhaltenswerte Schulhaus renoviert wird. Im Erdgeschoss sind nebst den Büros und dem Schalter der Gemeindeverwaltung ein Besprechungszimmer, das Archiv und ein Putzraum geplant. Im ersten Obergeschoss soll es drei Multifunktionsräume und ein grosses Foyer geben, das Dachgeschoss wird ausgebaut und beherbergt einen Gemeindesaal für 80 bis 100 Personen. Die Dachstruktur soll sichtbar werden. Dabei sind auch Eingriffe in die statische Grundstruktur nötig, da sich die Decken aktuell auf diversen Ebenen befinden. Das äussere Erscheinungsbild soll weitgehend erhalten bleiben. Das neuere Schulhaus am Bahnweg 8, momentan als Verwaltung und Werkhof genutzt, wird im oberen Geschoss auf die ursprüngliche Struktur mit Klassenzimmern zurückgebaut. Danach befinden sich Spielgruppe und Kindergarten in diesem Gebäude. Die Fassade soll aus energetischen und gestalterischen Gründen komplett saniert werden. Die Arena wird ebenfalls leicht angepasst in einen Vor- und einen Sitzplatz und würde so auch vermehrt für Veranstaltungen genutzt werden können.

Für dieses Bauprojekt wurde die erforderliche Investition auf rund Fr. 1.9 Mio (inkl. MwSt.) geschätzt, wovon rund Fr. 700'000.- für den Bahnweg 8 und Fr. 1'200'000.- für den Bahnweg 10 anfallen dürften.

Weitere Vorteile dieser Variante sind:

- Umbau / Sanierung Bahnweg 10
- Zügeln der Gemeindeverwaltung
- Umbau / Sanierung Bahnweg 8
- keine aufwendigen Provisorien, keine unnötigen Umzüge erforderlich
- Viele der künftigen Nutzer sind bereits ins Projekt involviert

Sehr positiv ist auch, dass es kein grosses Zügeln geben würde. Zuerst würde das alte Schulhaus umgebaut werden, so dass die Gemeindeverwaltung bereits im kommenden Jahr umziehen könnte. In Bättwil wird es im nächsten Jahr wenige Kinder im Kindergartenalter geben. Dies könnte während des Umbaus dazu genutzt werden, dass die Kindergärtner von Bättwil im Schuljahr 2022/2023 den Kindergarten in Witterswil besuchen bis der umgebaute Kindergarten in Bättwil im Frühling 2023 bezugsbereit ist. Somit muss lediglich für die Spielgruppe eine Übergangslösung gefunden werden.

Für die weitere Projektierung wird ein Planungskredit von Fr. 70'000.- benötigt. Wird dieser heute durch die Gemeindeversammlung genehmigt, werden die Planungsarbeiten ausgeschrieben. Die Planung soll dann im Herbst durchgeführt werden, sodass an der Gemeindeversammlung im Dezember der Investitionskredit beantragt werden kann. Wird dem Projekt zugestimmt, ist der Abschluss der Bauarbeiten und die Einweihung der beiden Gebäude für im Frühling 2023 geplant.

GP Sandoz fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft verlangt wird.

Yvonne Kilcher möchte, bevor über das Eintreten auf das Geschäft abgestimmt wird, wissen, ob die Erneuerung der Heizung im Vorprojekt für die Liegenschaften am Bahnweg 6, 8 und 10 mit eingerechnet wurden. Wenn nicht, möchte sie nicht auf das Geschäft eintreten.

GP Sandoz verneint, ein Ersatz der bestehenden Ölheizung ist nicht im Vorprojekt enthalten.

GP Sandoz fragt die Versammlung erneut, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft verlangt wird.

Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass auf das Geschäft eingetreten wird.

Es wird mit grossem Mehr, 2 Enthaltungen und vier Gegenstimmen auf das Geschäft eingetreten.

Simon Schüpbach erwähnt, dass wir uns durchaus auch Gedanken zur Energiefrage gemacht haben. Die Idee ist, dass die Liegenschaft am Bahnweg 8 zusätzlich und diejenige am Bahnweg 10 ganz neu isoliert werden.

GP Sandoz informiert darüber, dass in Witterswil für die Schulliegenschaften ein Wärmeverbund entstanden ist und mittlerweile auch die Leitung für ein Fernwärmenetz verlegt wurde. Bei uns könnte im Zuge der Ortsplanungsrevision im Gebiet des Grienackers ein neuer Quartierplan mit Wohnhäusern, Spiel- und Begehungsplatz realisiert werden. Vielleicht könnte da auch eine zentrale Heizung gebaut werden, an die wir uns anschliessen könnten.

Barbara Steiger findet das ein wichtiges Thema und ist der Meinung, dass wir erneuerbare Energien in das Projekt miteinbeziehen sollten.

GP Sandoz weist noch darauf hin, dass die Liegenschaften am Bahnweg 6, 8 und 10 schon heute über eine gemeinsame Heizung verfügen.

Und Beatrice Auer ergänzt, dass diese Heizung bereits 27 Jahre alt ist.

Claudio Conte geht auf den geplanten Gemeindesaal ein. Er möchte wissen, wer die Nutzer dafür wären.

Laut Simon Schüpbach könnten nebst Anlässen der Gemeinde auch Kultur und Anlässe der Jugend-, Sport- und Kulturkommission stattfinden. Es soll ein öffentlicher Saal werden, der auch von Privatpersonen gemietet werden kann.

GR Carruzzo findet es wichtig, einen eigenen Saal zu haben. Alleine schon, um beispielsweise Gemeindeversammlungen durchführen zu können.

Claudio Conte ist der Meinung, dass der Gemeindesaal im Verhältnis zu dem was an Kultur in Bättwil angeboten wird zu gross ist.

Lukas Gschwind ist Präsident der Jugend-, Sport- und Kulturkommission und hört immer wieder aus der Bevölkerung, dass ein eigener Gemeindesaal ein grosses Bedürfnis ist. Er findet es ein tolles Projekt.

GP Sandoz erwähnt, dass das bestehende Gebäude einen Gemeindesaal geradezu anbietet. Wir haben einen brachliegenden Dachstock, den wir dafür nutzen können und müssen nicht extra dafür anbauen. Ausserdem mussten wir gerade auch während der Corona-Pandemie feststellen, dass wir über keine genügend grossen Räumlichkeiten verfügen. Das hat dazu geführt, dass wir für Sitzungen auf Witterswil ausweichen mussten. Ausserdem finden die Gemeinderatssitzungen noch immer per Videokonferenz statt, da wir in unseren Räumlichkeiten nicht genügend Abstand einhalten können.

Der Verkauf der Liegenschaft Krone und dem Gemeindesaal wurde von vielen Einwohnerinnen und Einwohnern bedauert. Mit dem neuen Gemeindezentrum wollen wir der Bevölkerung etwas zurückgeben.

Rosmarie Willumat weiss, dass auch die MUSOL sehr froh um einen Gemeindesaal wäre und diesen sicherlich auch gerne nutzen würde.

Max Kilcher hat das Gefühl, dass der Gemeinderat mit einer „Salamitaktik“ vorgeht. So ist das Budget schon jetzt zu hoch, wichtige Punkte wie beispielsweise der Ersatz einer Heizung wurden noch gar nicht geprüft. Ausserdem gab es schon mehrfach Planungskredite. Dass die Variante für einen Neubau nicht geprüft wird kann er ebenfalls nicht verstehen und glaubt,

dass es zum Schluss so wie beim Anbau der Primarschule in Witterswil endet und die Kosten viel höher sein werden als bewilligt wurden.

Laut GP Sandoz stimmt diese Aussage nicht. Beim Anbau der Primarschule in Witterswil hatten wir das Budget immer unter Kontrolle und haben den Bau unter Budget abgeschlossen. Heute geht es um eine Vision zu planen, an der Gemeindeversammlung im Dezember kann dann über den Investitionskredit abgestimmt werden. Lehnt die Gemeindeversammlung diesen ab, haben wir lediglich die jetzigen Fr. 70'000.- für umsonst ausgegeben.

Murielle Müller ist ebenfalls der Meinung, dass eine neue Heizung und auch Sonnenkollektoren im neuen Projekt berücksichtigt werden müssen. Sie möchte ausserdem wissen, ob ein Mittagstisch oder eine andere Schulergänzung berücksichtigt wurden.

GP Sandoz stellt fest, dass offensichtlich die Frage der Erneuerung der Heizung und die Nutzung von erneuerbaren Energien wie zum Beispiel mit einer Photovoltaikanlage ein wichtiges Anliegen der Bevölkerung ist. Diese Punkte wird die BuK ins Projekt mitaufnehmen. Bezüglich der Sonnenkollektoren ist er aber der Meinung, dass wir dafür nicht unbedingt die beste Lage dafür haben, da es im Winter ziemlich schattig ist. Grundsätzlich könnte der Gemeindesaal sicherlich für einen Mittagstisch genutzt werden. Wir betreiben aber aktuell einen gemeinsamen mit Witterswil und planen keinen eigenen.

Simon Schüpbach weist auch nochmals darauf hin, dass Multifunktionsräume beim Kindergarten wie auch der Gemeindeverwaltung geplant sind. Beim präsentierten Konzept handelt es sich aber erst um ein Vorprojekt – da müssen noch nicht alle Details geklärt sein.

Beatrice Auer möchte wissen, ob der Abriss des alten Schulhauses nicht geprüft wurde. Ausserdem erwähnt sie, dass dieses nicht unterkellert ist.

GR Carruzzo informiert darüber, dass das Gebäude vom Denkmalschutz als erhaltenswert eingestuft wurde und wir sehr gute Gründe für einen Abbruch bräuchten. Es ist das letzte historische Gebäude in Gemeindebesitz, daher haben wir uns für dessen Erhalt entschieden. Zudem würde uns ein Neubau deutlich teurer kommen als das jetzige Projekt.

Laut GP Sandoz hat die BuK schon vor einigen Jahren ein Vorprojekt für einen Neubau erstellt. Die Kosten wurden damals auf über 2 Millionen geschätzt. Es gab zwar zusätzliche Wohnungen im Projekt, aber ein Neubau würde sicher mehr Kosten. Da die Substanz des alten Schulhauses gut ist, spricht nichts für einen Abriss.

Yvonne Kilcher hat den Eindruck, dass der geplante Investitionskredit von Fr. 1.8 Millionen mit all den Wünschen, die bereits jetzt geäussert wurden, nicht ausreichen wird. Es gibt noch einen weiteren Punkt, auf den sie hinweisen möchte: Als die Gemeindeverwaltung in die jetzigen Räumlichkeiten gezügelt ist hiess es, dass die Fensterfront für Kinder gefährlich sei, da diese dort herunterstürzen könnten. Wenn wir also diese auch noch ersetzen müssen reicht der Investitionskredit sicher nicht aus.

GP Sandoz weist darauf hin, dass dieses Thema mit der Schule angesprochen wurde. Bei der Fensterfront geht es nicht um die Frage nach der Sicherheit, sondern darum, dass die Brüstung zu hoch ist und die Kinder nicht hinaus schauen können. Die Sicherheit ist allerdings kein Problem. Ob es möglicherweise eine Art Podest braucht, damit die Kinder raussehen können wurde bereits deponiert und wird geklärt. Wie bereits mehrfach erwähnt wurde, wurden die verschiedenen Nutzer wie Vertreter der Schule und der Spielgruppe in das Projekt miteinbezogen und unterstützen dieses auch.

Laut GR Carruzzo sind das viel zu viele Detailfragen für ein Vorprojekt – die genaue Planung wird erst angegangen, wenn heute Abend dem Projektierungskredit zugestimmt wurde.

GP Sandoz geht noch auf das Thema Wünsche und Kostenrahmen ein. Es ist uns bewusst, dass wir nicht alle Wünsche erfüllen und Kompromisse eingehen müssen, vielleicht müssen

wir auch auf einiges verzichten. Das ist aber nötig, damit wir uns das im Endeffekt auch leisten können.

Simon Schüpbach erwähnt, dass es konkrete Vorgaben von der Schule gibt, wie viel Platz sie zur Verfügung haben müssen etc. und dass wir all dies im Vorprojekt berücksichtigt haben. Nochmals zum auf das Thema Energie zurückzukommen. Wir haben uns auch bereits mit dem Kanton in Verbindung gesetzt um zu erfahren, welche Sanierungen subventioniert werden.

Sabrina Riehmers möchte wissen was mit der Spielgruppe während des Umbaus geschieht. Laut GR Carruzzo wurde dies noch nicht abschliessend geklärt, wir sind aber optimistisch, dass wir auch dafür eine geeignete Lösung finden.

GP Sandoz geht noch auf die Aussage von Max Kilcher ein, wonach es schon mehrere Planungskredite gab. Im Jahr 2006 (noch vor dem Umzug der Gemeindeverwaltung in die jetzigen Räumlichkeiten) gab es zwei Projektvarianten für ein Gemeindezentrum. Das eine sah einen Neubau auf dem Areal des Grienackers, das andere den Abbruch des alten Schulhauses und einen Neubau an dieser Stelle vor. Der Neubau sah Kosten von 5.4 Millionen vor, das andere ca. 5. Millionen. Damals hat man versucht, diese an der Gemeindeversammlung durchzubringen, obwohl die Gemeinde sich in einer schlechten Finanzlage befand. Heute legen wir ein Projekt vor, das für unsere Grösse realistisch ist und das wir finanzieren und uns leisten können. Es ist an der Zeit, etwas Eigenes für uns zu bauen.

Die Gemeindeversammlung soll über einen Planungskredit von Fr. 70'000.- abstimmen, Max Kilcher hat sich aber mehr Details, was mit diesem Kredit gemacht wird, erhofft. Für ihn ist nicht klar für was das das Geld investiert wird und ob am Schluss 1 oder 3 Projekte vorgestellt werden.

Laut Simon Schüpbach beinhaltet der Kredit die Kosten für die ganze Planung, den Bauingenieur, etc. Es ist aber nicht vorgesehen, mehrere Varianten zur Auswahl auszuarbeiten.

Max Kilcher möchte wissen, ob die Arbeiten nicht auf der internationalen Plattform WTO ausgeschrieben werden, da wir so Kosten sparen könnten.

Simon Schüpbach verneint und erklärt, dass wir mit einem lokalen Architekturbüro arbeiten wollen.

GP Sandoz ergänzt, dass die Architekturleistungen bis am Ende des Projekts inklusive Realisierung ausgeschrieben werden. In einem ersten Schritt wird jedoch nur die Projektierung ausgeführt. Bis zur Gemeindeversammlung im Dezember soll somit ein „fertiges“ Projekt zur Genehmigung vorgelegt werden.


Simon Schüpbach weist darauf hin, dass das Projekt mit den verschiedenen Nutzern weitergeplant wird. Die Inputs von heute werden aufgenommen.

GP Sandoz möchte auch nochmals erwähnen, dass wir das Gemeindezentrum nicht für uns, sondern für die Bättwilerinnen und Bättwiler bauen wollen.

Leanda Thüring Dumas fragt, ob die neue Heizung nicht bereits in das Projekt aufgenommen werden kann. Laut Simon Schüpbach ist der Auftrag klar und der Ersatz der Heizung wird sicherlich betrachtet.

Falls der Grienacker erschlossen werden würde könnten wir laut Martin Doppler dort einen Wärmeverbund vorschreiben und uns anschliessen. Er weiss, dass diese Möglichkeit besteht.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, wird eine Folie mit der Zusammenfassung aufgelegt.



**Genehmigung Investitionskredite
Projektierung Gemeindezentrum**

- Das alte Schulhaus ist seit länger renovationsbedürftig
- Der Kindergarten entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen
- Die Sanitäranlagen sind nicht mehr zeitgemäss
- Die Heizungskosten sind unverhältnismässig hoch, eine energetische Sanierung ist notwendig (Fenster, Dach)
- Seit dem Verkauf der Liegenschaft Krone fehlt ein Gemeindesaal für GV, Kultur, Musik, usw.

➤ **Der Gemeinderat beantragt, dem Investitionskredit für die Projektierung des Gemeindezentrums mit Kosten von Fr. 70'000.- zuzustimmen**

GP Sandoz erwähnt abschliessend noch, dass die jetzigen Räumlichkeiten am Bahnweg 8 anfangs der 90er-Jahre gebaut wurden. Das war eine Fehlinvestition, da wir bald darauf zu wenig Platz hatten und in Witterswil den Anbau ans Primarschulhaus realisieren mussten. Das neue Gemeindeprojekt ist eine tolle Sache und sollte unterstützt werden.

Der Gemeinderat beantragt, dem Investitionskredit für die Projektierung des Gemeindezentrums mit Kosten von Fr. 70'000.- zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Investitionskredit für die Projektierung des Gemeindezentrums mit Kosten von Fr. 70'000.- mit grossem Mehr, fünf Enthaltungen und zwei Gegenstimmen zu.

Zu 4.2. Einführung Tempo 30 auf Gemeindestrassen

GP Sandoz gibt das Wort an GR Steiger, der das Thema „Einführung Tempo 30 auf Gemeindestrassen“ erläutert.

Zahlreiche Gemeinden im Leimental haben bereits Tempo 30 auf Gemeindestrassen eingeführt oder sind daran, dies zu tun. Auch in Bättwil gab es immer wieder Bestrebungen aus der Bevölkerung auch in unserem Dorf Tempo 30 einzuführen. Die vielfach engen und teils nicht gut übersichtlichen Quartierstrassen mit spielenden Kindern, Velofahrern, Fussgängern und Reitern ermöglichen es bereits heute meist nicht schneller als 20-30 Stundenkilometer zu fahren. Doch dies wird nicht von allen Verkehrsteilnehmern gleichermassen gut eingehalten. Für sichere Verkehrswege und eine hohe Lebensqualität ist in diesen schmalen Strassen ohne Trottoirs aber Maximaltempo 30 unabdingbar.


So wurde im 2018 verabschiedeten Räumlichen Leitbild konkret folgende Massnahme verankert:

„Der Gemeinderat setzt sich für planerische und gestalterische Massnahmen ein, welche die Verkehrssicherheit, die Ortsverträglichkeit und die Gestaltung sowohl auf den gemeindeeigenen als auch auf den kantonalen Strassen verbessert.“

Die Ziele einer Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen sind folgende:

- Erhöhung der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden
- Entschärfung kritischer Stellen
- Synergien nutzen (z. B. Erstellung öffentlicher Parkplätze, Verschönerung Ortsbild, usw.)
- Höhere Lebensqualität
- Möglichst kostengünstig und möglichst ohne bauliche Massnahmen
- Möglichkeit schaffen, auf den Kanton Druck auszuüben, um die Situation an der Hauptstrasse zu verbessern

Damit die Gemeinde Tempo 30 auf Gemeindestrassen einführen darf, muss sie ein Gutachten erstellen lassen, welches durch den Kanton geprüft wird. Dabei werden u.a. auch Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt und die Ist-Situation betrachtet. Im selben Zuge möchte der Gemeinderat auch die Situation auf der Kantonsstrasse, welche heute in vielerlei Hinsicht nicht ideal ist, mitangehen. Dabei ist das Ziel, im Dorfkern Tempo 30 auf der Hauptstrasse einzuführen. Dafür ist aber Tempo 30 auf Gemeindestrassen Voraussetzung.



Genehmigung Investitionskredite
Einführung Tempo 30 auf Gemeindestrassen

Voraussetzungen für die Einführung von Tempo 30:

1. Verkehrsgutachten mit:
 - Situationsanalyse
 - Geschwindigkeitsmessungen
 - Planung Massnahmen etc.
2. Prüfung des Gutachtens durch den Kanton
3. Gemeinderat entscheidet auf Grundlage der Rückmeldung des Kantons und des Verkehrsgutachtens über die konkrete Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen (Wo? Mit welchen flankierenden Massnahmen?)
4. Kontrolle nach einem Jahr mittels Geschwindigkeitsmessungen, ggf. Nachbesserungen durch zusätzliche Massnahmen



Genehmigung Investitionskredite Einführung Tempo 30 auf Gemeindestrassen

Betrachtung der einzelnen Ortsteile:

- Einführung von Tempo 30 auf den meisten Quartierstrassen problemlos möglich und sinnvoll
- Auf (z.T. breiteren) Zubringerstrassen (Bahnweg, Rebenstrasse, Im Eichacker, Apfelweg) wohl verbunden mit flankierenden Massnahmen, Einführung sehr sinnvoll
- Schmale, kurze Wege am Ortsrand (Friesigraben, Rosenmatt) fraglich
- Mühlemattstrasse muss und wird separat betrachtet (Verschiedene Nutzungskonflikte)

Die Umsetzung von Tempo 30 soll möglichst ohne bauliche Massnahmen erfolgen. Dennoch wird dies nicht ganz überall möglich sein und auch die Anpassung der Signalisation und Beschilderung muss angepasst werden. Trotzdem sind die Kosten für Tempo 30 in Bättwil absolut vertretbar.



Genehmigung Investitionskredite Einführung Tempo 30 auf Gemeindestrassen

Mögliche flankierende Massnahmen:

- Markierungen auf der Strasse (ca. Fr. 50.- pro Stück)
- Eingangstore (ca. Fr. 1'500.- pro Stück)
- Horizontale Versätze (z.B. Blumentrog, ca. Fr. 900.- pro Stück)
- Vertikale Versätze (z.B. Schwellen, bis ca. Fr. 2'000.- pro Stück)



GR Steiger geht sogleich noch auf ein aktuelles Beispiel ein. Erst kürzlich hat eine Begehung mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn stattgefunden, wobei sie uns eröffneten, dass der Fussgängerstreifen beim Eggweg entfernt wird, da dieser zu unübersichtlich und wenig sicher ist. Gerade auch deswegen ist es wichtig, dass wir mit der Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen Druck auf den Kanton ausüben können, um so die Situation an der Hauptstrasse verbessern zu können.

Peter Wieland findet die Idee der Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen gut, würde aber noch einen Schritt weitergehen. Da im ganzen Eichackerquartier alles zugeparkt wird bittet er den Gemeinderat, ein allgemeines Parkverbot zu prüfen.

GP Sandoz antwortet, dass diese Problematik schwierig ist und es keine einfache Lösung gibt. Das ist aber heute nicht das Thema.

GP Sandoz fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft verlangt wird.

Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass auf das Geschäft eingetreten wird.

Es wird einstimmig auf das Geschäft eingetreten.

Nach einem Jahr wird es Kontrollen mittels Geschwindigkeitsmessungen geben. Christoph Gasser möchte wissen, was in der Zwischenzeit geschieht? Ausserdem glaubt er nicht, dass Signalisationstafeln eine grosse Wirkung haben dürfen.

Sollten wir laut GR Steiger feststellen, dass sich die Fahrzeuglenker/-innen nicht an das Tempo 30 halten, hätten wir beispielsweise noch die Möglichkeit, eine mobile Geschwindigkeitsanzeige (die mit den Smileys) aufzustellen oder die Polizei aufzubieten, einen Blitzer aufzustellen.

Christoph Gasser fragt, ob es nicht überlegenswert wäre, einen eigenen Blitzer zu kaufen.

GP Sandoz verneint. Es ist nicht möglich, einen Blitzer zu kaufen, da die polizeiliche Hoheit beim Kanton liegt. Die einzige Möglichkeit die wir als Gemeinde haben ist eine mobile Geschwindigkeitsanzeige aufzustellen.

Stellen wir eine eigene Geschwindigkeitsanzeige auf und stellen fest, dass es an gewissen Orten immer wieder zu Geschwindigkeitsüberschreitungen kommt, können wir den Kanton aufbieten um Kontrollen durchzuführen. Diese Möglichkeit besteht laut GR Steiger.

Florian Jucker ist der Meinung, dass Schwellen die beste und effizienteste Lösung sind. Laut GR Steiger handelt es sich dabei um die „extremste“ Massnahme, über die der Technische Dienst nicht erfreut sein würde. Die Schwellen müssten beispielsweise bei der Schneeräumung abmontiert werden.

GP Sandoz weist darauf hin, dass wenn die Signalisationstafeln nicht berücksichtigt werden, wir solche Massnahmen wie Schwellen etc. ins Auge fassen müssen.

Yvonne Kilcher möchte wissen, ob im Investitionskredit von Fr. 60'000.- nur die Projektierungskosten enthalten sind, was von GR Steiger verneint wird. Darin sind die Kosten für das Verkehrsgutachten und die Massnahmen enthalten.

Martin Doppler spricht sich auch für die Einführung von Tempo 30 in der Mühlemattstrasse aus, auf der Hauptstrasse kann er sich das allerdings nicht vorstellen. Es würde zwar nicht zu mehr Verkehr führen, während der Stosszeiten würde dieser aber länger im Dorf bleiben. Eine andere Idee wären Markierungen auf die Strasse, die darauf hinweisen, dass jederzeit jemand die Strasse überqueren könnte.

GR Steiger weist darauf hin, dass wir leider keine Entscheidungsbefugnis haben, was die Kantonsstrassen anbelangt. Das Verkehrsgutachten wird aber die Ist-Situation aufzeigen und wie wir diese verbessern können. Nur so können wir Druck auf den Kanton ausüben.

Rosmarie Willumat hat ebenfalls Bedenken was die Hauptstrasse anbelangt und fragt sich zudem, ob es nötig ist, Tempo 30 auf allen Gemeindestrassen einzuführen.

GP Sandoz verneint. Tempo 30 ist auf den meisten Quartierstrassen sinnvoll, bei schmalen und kurzen Wegen wie beispielsweise beim Eggweg oder Rosenmatt vermutlich aber gar nicht nötig.

GR Steiger möchte noch auf einen weiteren Punkt hinweisen: Die Leimentaler Gemeinden Binningen, Bottmingen, Oberwil und Therwil haben einen gemeinsamen Antrag auf Einführung von Tempo 30 auf den Kantonsstrassen bei ihren Ortsdurchfahrten beim Kanton eingereicht. Ebenfalls gilt im Elsass überall Tempo 30.

Murielle Müller kann sich vorstellen, dass wenn in Biel-Benken Tempo 30 eingeführt wird der ganze Verkehr über Bättwil ausweichen würde. Daher sollten wir vorausschauend handeln und die Einführung von Tempo 30 unterstützen.

Melanie Farronato ist auch der Meinung, dass dies die einzige Chance ist die Situation beim Übergang von der Witterswilerstrasse in den Bahnweg zu entschärfen und so für die Kinder einen sicheren Schulweg zu garantieren. Sie hat sich bezüglich dieser Situation beim Amt für Verkehr und Tiefbau erkundigt und weiss nun, dass die nichts bewilligen – weder eine Ampel noch sonst etwas.

Max Kilcher denkt, dass der Antrag für den Investitionskredit falsch gestellt wurde. So sollte es seiner Meinung nach zwei Anträge geben, einen mit den Kosten für die Gemeinde, der andere für diejenigen für den Kanton.

GR Steiger verneint, da das eine das andere nicht tangiert.

GP Sandoz erwähnt nochmals, dass wir mit der Einführung von Tempo 30 auf den Gemeindestrassen nur eine Grundlage schaffen, um Druck auf den Kanton auszuüben – entscheiden kann aber diesbezüglich weder die Gemeindeversammlung noch der Gemeinderat etwas. Klar ist, dass die Chancen für eine Einführung von Tempo 30 auf Kantonsstrassen besser stehen, wenn wir vorpreschen und dieses bereits auf den Gemeindestrassen eingeführt haben. Diesbezüglich haben wir dem Kanton auch bereits mitgeteilt, dass wir vom Bahnübergang an der Witterswilerstrasse bis zur Kapelle Tempo 30 wünschen – bei der Tramstation Bahnhof Flüh ist eine Begegnungszone angedacht.

Leanda Dumas Thüring findet den Fussgängerstreifen bei der Garage Piccinato den gefährlichsten Ort des Dorfes. Daher sollte auch dort Tempo 30 gelten. GP Sandoz bittet GR Steiger, diesen Punkt aufzunehmen.

Monika Lips Benz wohnt an der Hauptstrasse und beobachtet immer wieder wie zu schnell gefahren wird. Auch beim Fussgängerstreifen beim Eggweg (der nun laut GR Steiger entfernt werden sollte) warten immer wieder Reiter, Fussgänger, etc. bis jemand anhält und sie über die Strasse lässt. Daher ist es wichtig, dass sich etwas an dieser Situation ändert.

Claudio Conte wohnt im Eichackerquartier und er findet die Situation dort prekär. Im Quartier hat es sehr viele Kinder, es gibt kein Trottoir, es ist unübersichtlich und man muss als Autofahrer sehr gut aufpassen, dass nichts passiert. Die Gemeinde muss etwas unternehmen, bevor ein Kind zu Schaden kommt.

Tatjana Stoecklin wohnt an der Hauptstrasse. Bei ihr gibt es weder ein Trottoir noch einen Fussgängerstreifen und so hat sie jeweils Angst, die Strasse zu überqueren. Sie denkt, dass die Einführung von Tempo 30 die Situation etwas entschärfen dürfte.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schreitet GP Sandoz zur Abstimmung über.



Genehmigung Investitionskredite Einführung Tempo 30 auf Gemeindestrassen

- Der Kreditrahmen beinhaltet die Erstellung des Verkehrsgutachtens sowie die Massnahmen zur Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen.
 - Die Kantonsstrasse soll im Gutachten mitbetrachtet werden, um die Verkehrssituation im Dialog mit dem Kanton verbessern zu können.
- **Der Gemeinderat beantragt, dem Investitionskredit für die Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen mit Kosten von Fr. 60'000.- zuzustimmen.**

Der Gemeinderat beantragt, dem Investitionskredit für das Gutachten und die Einführung von Tempo 30 mit Kosten von Fr. 60'000.- zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Investitionskredit für das Gutachten und die Einführung von Tempo 30 mit Kosten von Fr. 60'000.- mit grossem Mehr und einer Enthaltung zu.

Zu 5. Genehmigung des neuen Leistungsauftrages mit der Spitex Solothurnisches und Mittleres Leimental der Stiftung Blumenrain

Laut GP Sandoz hat der Kantonsrat im Jahr 2018 eine Änderung des Sozialgesetzes bezüglich der Restkostenfinanzierung bei ambulanter Pflege (Spitex) beschlossen. Neu sind die Gemeinden verpflichtet, ihre Subventionen der Spitex-Pflege nicht mehr objektorientiert, sondern subjektorientiert auszurichten. Diese Vorgabe haben die Gemeinden innert 3 Jahren, also bis spätestens am 1. Januar 2022, umzusetzen. Dies bedeutet, dass in Zukunft die Gemeinden fixe Kostenanteile an den ambulanten Pflegeleistungen von Klienten (Subjekt) und nicht mehr das Defizit einer Spitex-Organisation (Objekt) übernehmen müssen.

Mit der Stiftung Blumenrain, welche in unserem Auftrag die Spitex Solothurnisches Leimental betreibt, wurde in den letzten Monaten ein neuer Leistungsauftrag für die Erbringung der ambulanten Pflege nach den kantonalen Vorgaben und auf Basis des Mustervertrages des Kantons ausgearbeitet. Dieser neue Vertrag soll die bestehende Leistungsvereinbarung per 1. Januar 2022 ersetzen.

Neu legt jährlich der Regierungsrat Richtpreise für die Spitex-Leistungen fest. Die Taxen basieren auf Normkostenrechnungen und damit auf Durchschnittswerten aus Vorjahren einer Vielzahl von Spitex-Organisationen mit Grundleistungsauftrag im Kanton Solothurn. In den Taxen sind nicht nur die Aufwendungen für die direkte Leistung enthalten, sondern auch die Aufwendungen für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen, Overhead, Administration und Koordination. Die Restkosten, nach Abzug der Kostenbeteiligung der Klienten und der Krankenkassen, müssen durch die Gemeinden getragen werden.

Die neue Leistungsvereinbarung enthält, wie bisher, den Ausgleich nach Einwohnern der Restkosten unter den Gemeinden des solothurnischen Leimentals.

Die Tarife der Spitex und somit auch die Beteiligung der Gemeinden sind im Anhang des Leistungsauftrages festgehalten. Diese werden jährlich erörtert und bei Bedarf angepasst. Mit dem neuen Leistungsauftrag ändert sich jedoch bezüglich der angebotenen Pflege und der Kosten grundsätzlich nichts. Durch den Systemwechsel sind dennoch etwas höhere Kosten zu erwarten, da neu die Restkostenanteile pro Leistung fix und nicht mehr von der gesamten Wirtschaftlichkeit der Spitex abhängig sind. Ausgaben- oder Einnahmenüberschüsse verbleiben bei der Spitex.

GP Sandoz fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft verlangt wird.

Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass auf das Geschäft eingetreten wird.

Es wird einstimmig auf das Geschäft eingetreten.

Da keine Fragen gestellt werden, schreitet GP Sandoz direkt zur Abstimmung über.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem neuen, revidierten Leistungsauftrag Spitex mit der Stiftung Blumenrain zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem neuen, revidierten Leistungsauftrag Spitex mit der Stiftung Blumenrain einstimmig zu.

Zu 6. Genehmigung der neuen Statuten der Musikschule solothurnisches Leimental (MUSOL)

Laut GR Carruzzo wurde die regionale Musikschule im Jahr 2005 durch die Gemeinden Bättwil, Hofstetten-Flüh, Rodersdorf und Witterswil gegründet. Die MUSOL weist eine konstante und solide Entwicklung aus und ist heute ein fester Bestandteil unseres Bildungs- und Kulturangebotes. Die MUSOL bietet Jugendlichen einerseits den Musikgrundkurs an der Primarschule sowie Einzel- und Gruppenunterricht in allen möglichen Instrumenten an. Sie organisiert Konzerte und Musiklager sowie Gesangsunterricht oder Musik im Ensemble. Seit vorletztem Jahr können auch über 20-jährige vom Musikunterricht profitieren, jedoch zu kostendeckenden Beiträgen.

Im vergangenen Jahr hat das Amt für Gemeinden erstmals eingehend die Jahresrechnung 2018 sowie die Statuten geprüft. Der umfassende, positiv ausgefallene Prüfungsbericht hat gezeigt, dass es an der Zeit ist, die 16 Jahre alten Statuten den heutigen Gegebenheiten anzupassen. Zudem mussten in der Jahresrechnung und Bilanz einige Anpassungen nach HRM2 Vorgaben vorgenommen werden. Die Statutenrevision beinhaltet vorwiegend zeitgemässe oder nach HRM2 relevante Anpassungen, die gewichtigen Regelungen wie Kostenverteiler oder Kompetenzen bleiben unverändert. Die überarbeiteten Statuten sind durch das Amt für Gemeinden geprüft worden und deren Änderungen sind in die neuen Statuten eingeflossen. Diese sind von den Delegierten der MUSOL genehmigt worden und müssen nun durch alle Gemeinderäte und Gemeindeversammlungen (GVs) der Verbandsgemeinden genehmigt werden. Nach Genehmigung durch alle GVs und nach Genehmigung durch den Regierungsrat werden die neuen Statuten per 1. Januar 2022 in Kraft treten.

GP Sandoz fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft verlangt wird.

Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass auf das Geschäft eingetreten wird.

Es wird einstimmig auf das Geschäft eingetreten.

Die MUSOL wird durch die Gemeinden subventioniert. Martin Doppler möchte wissen, ob Kinder, die nicht in Bättwil zur Schule gehen, auch von diesem Angebot profitieren können oder ob dies nur für Kinder gilt, die die hiesigen Schulen besuchen. GR Carruzzo erklärt, dass hierbei der Wohnort, nicht aber der Ort der Schule zählt und somit alle Kinder und Jugendlichen bis 20 Jahre von diesem Angebot profitieren können.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schreitet GP Sandoz direkt zur Abstimmung über.

Der Gemeinderat hat die Statuten einstimmig genehmigt und beantragt der Gemeindeversammlung, den revidierten Statuten der MUSOL ebenfalls zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung stimmt den revidierten Statuten der MUSOL einstimmig zu.

Zu 6. Diverses

Christoph Gasser wohnt in der Kirchgasse und ärgert sich seit einem Jahr über den Zustand des Friedhofes. Der Friedhof ist ein zentraler Ort, eine Art Visitenkarte für ein Dorf, aber unserer ist eine absolute Katastrophe und pietätlos für diejenigen, die auf dem Friedhof begraben sind. Er kann nicht verstehen, dass im März 2020 Gräber aufgehoben wurden und seither nichts mehr weiter gegangen ist. Er möchte wissen, weshalb da nichts vorwärts geht. GR Steiger kann den Unmut verstehen und sieht das gleich wie Christoph Gasser. Er ist aber der Meinung, dass unser Friedhof noch nie eine Visitenkarte für unser Dorf war, auch schon nicht bevor einzelne Gräber durch den Technischen Dienst aufgehoben wurden. Er war der Meinung, dass der Technische Dienst den Friedhof in Eigenregie Instand stellen kann und musste zwischenzeitlich feststellen, dass dem nicht so ist. Der Technische Dienst hat zwischenzeitlich die Arbeiten aber wieder aufgenommen und er ist optimistisch, dass es nicht mehr lange gehen wird, bis der Friedhof wieder „schön“ aussieht.

Christoph Gasser stört sich daran, dass aber anscheinend Zeit bleibt um Grundstücke der Gemeinde ökologisch aufzuwerten und Asthaufen zu setzen, wichtige Arbeiten wie beim Friedhof aber aufgeschoben werden. Ausserdem ist er der Meinung, dass die Parzelle am Bahnweg entlang mit dem hohen Gras verwahrlost aussieht – was der Nutzen dahinter ist kann er auch nicht verstehen.

GR Steiger hat schon viele positive Rückmeldungen bezüglich der ökologischen Aufwertung erhalten, aber es kann nicht jedem/jeder gefallen. Bezüglich des Friedhofs gesteht er sich ein, dass wir schon vor langem hätten reagieren sollen. Der Technische Dienst wird sich so rasch als möglich um die ausstehenden Arbeiten kümmern.

Zum Schluss erwähnt GP Sandoz, dass dies heute seine 34. und auch letzte Gemeindeversammlung als Gemeindepräsident war. Er wird sein Amt noch bis Ende September ausführen, dann wird GR Carruzzo seine Nachfolge antreten. Voraussichtlich im September wird es einen Apéro geben, an dem er sich dann offiziell verabschieden wird. Bis dahin wünscht er allen eine schöne, erholsame Sommerzeit und schliesst die Gemeindeversammlung um 22.00 Uhr.

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

F. Sandoz

N. Degen-Künzi

Protokoll der

2. ordentlichen Gemeindeversammlung

vom 15. Dezember 2021

im Foyer des OZL

Anwesend

Mitglieder Gemeinderat

Claudia Carruzzo, Gemeindepräsidentin
Glenn Steiger
Sébastien Hamann
Nicole Schwalbach
Claude Chevrolet

Protokoll

Nicole Degen-Künzi

Verwaltung

Jeannette Thurnherr, Finanzverwalterin
Jeannine Gschwind, Sachbearbeiterin Steuern

Technischer Dienst

Romeo Laffer

Gäste

Claudio Conte, Präsident RPK

Presse

Bea Asper, Wochenblatt

Abwesend

-

Dauer

19.30 – 20.45 Uhr

Eröffnung

GP Carruzzo eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden zur Budget-Gemeindeversammlung 2021.

Sie stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig im Anzeiger erfolgt ist, in alle Haushalte verteilt wurde sowie die entsprechenden Unterlagen aufgelegt worden sind.

GP Carruzzo begrüsst recht herzlich Bea Asper vom Wochenblatt. Es ist schon eine ganze Weile her seit dem letzten Mal als jemand von der Presse anwesend war.

Weiter stellt sie die Mitglieder des Gemeinderates, Glenn Steiger, Sébastian Hamann, Nicole Schwalbach, Claude Chevrolet und ihre Wenigkeit sowie die Angestellten der Gemeindeverwaltung, Nicole Degen-Künzi (Gemeindeschreiberin) und Jeannette Thurnherr (Finanzverwalterin) vor. Jeannine Gschwind hat die «Eingangskontrolle» durchgeführt. Vom Technischen Dienst ist Romeo Laffer anwesend.

Zurzeit ist die Durchführung einer Gemeindeversammlung im ordentlichen Rahmen erlaubt. Für die Teilnahme an der Versammlung braucht es kein Covid-Zertifikat, allerdings besteht Maskenpflicht und es muss der Abstand eingehalten werden. Der Gemeinderat hat ein Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung erarbeitet. GP Carruzzo weist auf die wichtigsten Punkte hin:

- Das Tragen von Schutzmasken ist während der ganzen Versammlung obligatorisch (ausgenommen davon sind die Redner).
- Der Abstand von 1.5 m ist während der ganzen Versammlung einzuhalten (ausgenommen davon sind Personen, welche im gleichen Haushalt leben).
- Eine Liste der anwesenden Personen mit Telefonnummern wird geführt.
- Personen, welche Krankheitssymptome haben oder sich nicht fit fühlen, dürfen nicht teilnehmen.

1. Wahl der Stimmenzähler

Da nur wenige Stimmberechtigte anwesend sind, schlägt GP Carruzzo vor, dass lediglich ein Stimmenzähler/eine Stimmenzählerin gewählt wird.

Sie schlägt folgenden Stimmenzähler vor:

Roberto Zürcher

Da keine weiteren Vorschläge eingebracht werden, wird über die Wahl von Roberto Zürcher abgestimmt.

Sie stellt fest, dass der Stimmenzähler gewählt ist.

Der Stimmenzähler zählt die Stimmberechtigten:

Es sind 18 Stimmberechtigte anwesend.

Genehmigung der Traktandenliste:

GP Carruzzo geht nun zur Genehmigung der Traktandenliste über.

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 16.06.2021
3. Orientierung Finanzplan 2022 – 2026
4. Präsentation des Voranschlages für die Erfolgs- und Investitionsrechnung 2022
5. Genehmigung ZSL Eingangszeiten Kindergarten mit jährlichen Ausgaben von Total 131'600.00 – Anteil Bättwil Fr. 19'117.00
6. Festsetzen der Steuern und Gebühren
- 6.1. Steuerfuss für natürliche und juristische Personen unverändert bei 122 %
- 6.2. Wasser- und Abwassergebühren sowie Abfallgebühren unverändert
7. Genehmigung des Voranschlages 2022
- 7.1. Erfolgsrechnung
- 7.2. Investitionsrechnung
8. Wahl einer externen Revisionsstelle für die neue Legislatur 2021 – 2025, welche die RPK gemäss § 33 der Gemeindeordnung unterstützt
9. Genehmigung der neuen AVL Statuten
10. Genehmigung der neuen Vereinbarung mit der Pro Senectute
11. Aufhebung des alten Schularzt-Reglements
12. Verschiedenes

GP Carruzzo fragt in die Runde, ob eine Traktandenänderung gewünscht wird.

Da keine Änderungen gewünscht werden, schreitet GP Carruzzo sogleich zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beantragt, der Traktandenliste zuzustimmen.

Die aufgezeigte Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

2. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2021

Das Protokoll vom 16. Juni 2021 konnte während den Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und zusätzlich auf dem Internet unter www.baettwil.ch abgerufen werden.

Da es zum Protokoll keine Änderungen gibt, wird sogleich zur Abstimmung geschritten.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2021 wird einstimmig genehmigt und an die Gemeindeschreiberin, Nicole Degen-Künzi, verdankt.

3. Orientierung Finanzplan 2022 - 2026

GP Carruzzo gibt das Wort an GR Chevrolet, der den Finanzplan resp. die Finanzlage der Gemeinde erläutert.

Der Finanzplan verschafft einen Überblick über die Entwicklung des Finanzhaushaltes über die nächsten 5 Jahre und wird aus der laufenden Rechnung und dem Investitionsplan zusammengesetzt. Daher konnten lediglich die Daten der Rechnung 2020 und des Budgets 2021 berücksichtigt werden.

Viele Angaben sind Annahmen, da diese entweder noch unbekannt sind oder erst durch die Gemeindeversammlung bewilligt werden müssen. So kann es vorkommen, dass Zahlen im Finanzplan nicht ganz mit denjenigen im Budget übereinstimmen. Dies aufgrund dessen, dass der Finanzplan bereits vorab erstellt wird und die Detailplanung erst mit der Budgetierung stattfindet.

Für den Finanzplan wurde angenommen, dass die Teuerung des Sachaufwandes um 0.5 – 0.25 % und diejenige des Personalaufwandes um 1.5 – 1.0 % gegenüber den Vorjahren steigen wird. Der Steuereffuss von 122 % wurde belassen und es ist mit keinem Wachstum bei den Steuereinnahmen zu rechnen. Weiter ist davon auszugehen, dass die Einwohnerzahl praktisch konstant bleibt von 1210 Einwohnern auf 1250 Einwohnern im 2026. Laut GR Chevrolet gab es allerdings einige Wegzüge, so dass in Bättwil per heutigem Stichtag lediglich 1158 Personen wohnen. Auf Ende Jahr werden wir wohl unser Ziel von 1210 Einwohnerinnen und Einwohnern nicht erreichen, wir sind aber optimistisch, dass sich diese Zahlen positiv entwickeln werden.

Der Finanzplan zeigt auf, dass für das nächste Jahr wieder mit grösseren Investitionen gerechnet werden muss. So werden die Sanierung des Gemeindezentrums mit 1 Million Franken (Total 2 Millionen), die Projektierung des Gemeindezentrums mit Fr. 70'000.00, der Abschluss der Erweiterung der ARA Birsig mit Fr. 207 '000.00 (bereits durch die Gemeindeversammlung beschlossen) und eine mögliche Entwässerung des Eggwegs mit Fr. 200'000.00 dazu führen. Kleinere Investitionen werden die Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen mit


Fr. 60'000.00 und der jährliche Werterhalt des OZL's mit Fr. 55'000.00 sein. Dies ergibt Investitionen im Finanzplan in Höhe von Fr. 1'592'000.00.

Hierbei ist zu erwähnen, dass die grösseren Bauprojekte zu gegebener Zeit von der Gemeindeversammlung genehmigt werden müssen.

Roberto Zürcher möchte wissen, was in den budgetierten Kosten von Fr. 60'000.00 für die Einführung von Tempo 30 inbegriffen ist. Laut GR Steiger sind darin sämtliche Kosten für das Verkehrsgutachten und die Massnahmen wie Markierungen/Signalisationen enthalten. Die Gemeindeversammlung hat diesem Kredit an der letzten Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2021 zugestimmt. Das Projekt ist früher als im Finanzplan ursprünglich geplant bereits dieses Jahr gestartet und wird im 2022 abgeschlossen.

GR Chevrolet erwähnt, dass unser Aufwand wie auch der Ertrag stabil sind. Dieser hängt allerdings von der Entwicklung der Steuereinnahmen und dem Bevölkerungszuwachs ab. Da die Einwohnerzahlen momentan lediglich bei 1158 liegen, wird das sicherlich auch einen Einfluss auf unsere Steuereinnahmen haben.

Beim jetzigen Steuereffuss von 122 % resultieren bis im Jahr 2025 Aufwandüberschüsse, ab 2026 fallen jährliche Abschreibungen von ca. Fr. 380'000.00 (HRM1) weg, was ein markant besseres Ergebnis ergibt. Hierzu muss aber erwähnt werden, dass es sich um Hochrechnungen handelt und es sehr schwierig ist einzuschätzen, wie viel Steuereinnahmen tatsächlich eingehen werden.

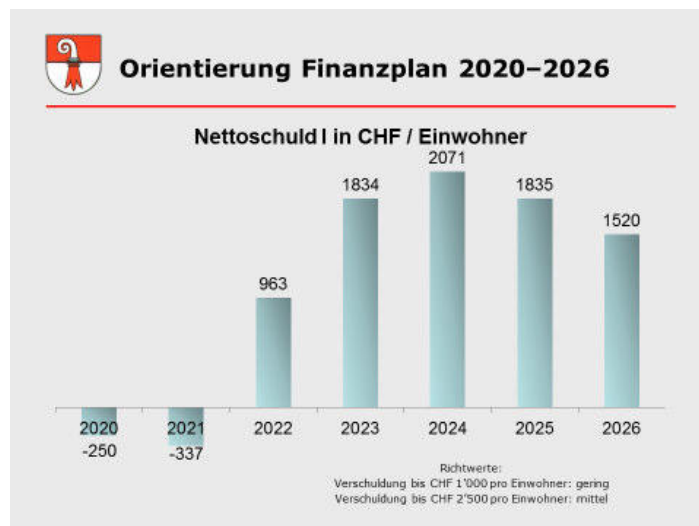
 **Orientierung Finanzplan 2023–2026**

Prognose der Erfolgsrechnung

in TCHF	2019 Rechnung	2020 Rechnung	2022 Budget	2023 Finanzplan	2024 Finanzplan	2025 Finanzplan	2026 Finanzplan
Aufwand	6375	6089	6387	6523	6549	6571	6303
Ertrag	6070	6174	6173	6072	6146	6221	6297
Ergebnis	-305	85	-214	-451	-403	-350	-6

Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) per 31. Dezember 2020 betrug Fr. 1'210'000.00 und sollte nicht kontinuierlich abgebaut werden, sondern eine Reserve für Unvorhergesehenes sein.

Zuletzt zeigt GR Chevrolet die Entwicklung der Nettoschuld in Franken pro Einwohner auf. Es ist ersichtlich, dass diese in den nächsten Jahren kontinuierlich zunimmt (unter anderem aufgrund des geplanten Gemeindezentrums) und im 2024 rund Fr. 2'071.00 pro Einwohner beträgt. Eine Verschuldung bis Fr. 1'000.00 pro Einwohner wird vom Amt für Gemeinden allerdings als gering, eine Verschuldung bis Fr. 2'500.00 als mittel beurteilt.



Thomas Kötter möchte wissen, ob der Gemeinderat bereits eine Aussage zur Rechnung 2021 tätigen kann. Laut GP Carruzzo ist der Aufwand stabil und der Ertrag höher als budgetiert, was sehr erfreulich ist.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schliesst GP Carruzzo die Diskussion und bedankt sich an dieser Stelle bei GR Chevrolet für die geleistete Arbeit.

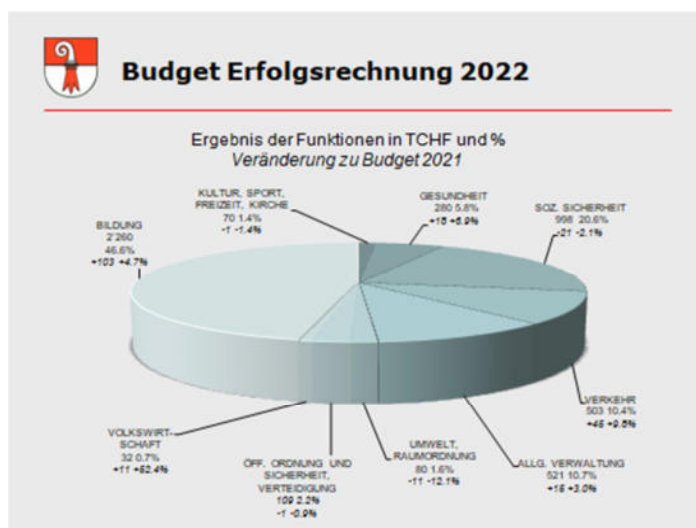
Zu 4. Präsentation Voranschlag für die Erfolgs- und Investitionsrechnung 2022

GP Carruzzo gibt das Wort an GR Chevrolet für die Erläuterung des Budgets resp. die wesentlichen Veränderungen gegenüber den Vorjahren.

Der Aufwand ist gegenüber dem Budget 2021 leicht erhöht und der Aufwandüberschuss trotz Beibehaltung des Steuerfusses um ca. Fr. 135'000.00 tiefer als im Vorjahr. Die Kosten in der Bildung und beim Verkehr sind höher budgetiert wie im Vorjahr – auf diese Kosten haben wir allerdings nur teilweise Einflussmöglichkeiten.

Beim Ertrag sieht es folgendermassen aus: Die Gemeindesteuern weisen im 2021 eine gute Tendenz auf, was dazu geführt hat, dass diese wie auch der Ertrag im Budget 2022 leicht erhöht wurden. Bei der sozialen Sicherheit und der Raumordnung ist mit weniger Aufwand zu rechnen, was sich ebenfalls positiv auswirkt.

GR Chevrolet zeigt anhand einer Folie die Aufteilung der Ausgaben nach Bereichen (Funktionsaufteilung) auf. Hier ist klar ersichtlich, wo unser Aufwand zu welchen Teilen hinfließt. Die Verteilung wird auch für die Folgejahre nicht viel anders aussehen. Die prozentualen Abweichungen gegenüber dem Budget 2021 sind schön aufgezeigt.



GR Chevrolet zeigt die Hauptpositionen der laufenden Rechnung auf.

in TCHF	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Allgemeine Verwaltung	521	506	513
Öffentliche Ordnung	109	110	73
Bildung	2260	2157	2076
Kultur, Freizeit, Kirche	70	71	73
Gesundheit	280	262	269
Soziale Sicherheit	998	1019	959
Verkehr	503	458	379
Umwelt & Raumordnung	80	91	114
Volkswirtschaft	32	20	12
Total Nettoaufwand	4853	4694	4468
Finanzen & Steuern	4640	4464	4553
Aufwandüberschuss	213	230	-85
Total Nettoertrag	4853	4694	4468

Thomas Kötter geht auf den Verkehr ein. Die Steigerung im Vergleich zum 2020 ist deutlich höher als bei der Bildung. Er möchte wissen, was die Gründe dafür sind, wahrscheinlich nicht

nur die Kosten in Höhe von Fr. 60'000.00 für die Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen.

GR Steiger erwähnt, dass diese Kostensteigerung eigentlich fast nichts mit der Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen zu tun hat, da es sich dabei um eine Investition handelt. Das Budget 2022 ist nur schwer mit der Rechnung 2020 zu vergleichen, da wir im 2020 deutlich tiefere Lohnkosten hatten (der Werkhof war während dreier Monate nur durch einen Mitarbeiter besetzt).


Für das nächste Jahr sind eine Mergelwegsanierung beim Grienacker sowie die Asphaltierung des letzten kurzen Mergelwegstücks am Unteren Eggweg für insgesamt Fr. 25'000.00 geplant. Beide Wege sind in einem schlechten Zustand und sollten saniert werden. Um die Kosten tiefer halten zu können, kann möglicherweise ein Teil der Arbeiten durch den Zivilschutz ausgeführt werden. Auch eine gemeinsame Sanierung der Arbeiten mit dem Forstbetrieb, welcher ebenfalls Wegsanierungen geplant hat, ist eventuell möglich. Diese Abklärungen laufen zurzeit. Ausserdem haben wir in den letzten Jahren relativ wenig unternommen was den Strassenunterhalt betrifft. Mit unserem neuen Gemeindeingenieur möchten wir diese Sache nun aber angehen und werden so eine Zustandserfassung der Gemeindestrassen wie auch ein Werterhaltungskataster erstellen lassen. Die daraus resultierenden Kosten betragen Fr. 8'000.00.

GP Carruzzo weist zusätzlich darauf hin, dass beim Verkehr auch die Kosten des ÖV's aufgeführt sind. Diese wurden mit fast Fr. 20'000.00 deutlich höher budgetiert als im Vorjahr. Zurückzuführen ist dies auf die deutlich geringere Nutzung aufgrund der Pandemie im letzten Jahr.

Thomas Kötter hat noch eine Frage zu den Bildungskosten. Es wurde schon einige Male erwähnt, dass der Kostenverteiler mit Witterswil im Auge behalten werden muss. Wenn er nun unser Budget mit demjenigen von Witterswil vergleicht fällt auf, dass im Schulkreis deren Bildungskosten weniger steigen wie unsere. Da die Einwohnerzahlen einen grossen Einfluss auf die Kosten haben, möchte er wissen, ob bei uns mit den richtigen Einwohnerzahlen gerechnet wurde.

Laut GP Carruzzo werden hier nicht die aktuellen Einwohnerzahlen, sondern diejenigen vom 31. Dezember 2020 benutzt. Beim Schulkreis Bättwil-Witterswil haben wir ein ähnliches Budget wie letztes Jahr, der grosse Posten ist beim ZSL zu finden. Da ist für das nächste Jahr eine Klasse mehr budgetiert, die Löhne der Lehrpersonen enthalten einige Stufenanstiege und die Stellenprozente der Verwaltung wurden leicht aufgestockt.

GR Chevrolet geht weiter auf das Budget der Spezialfinanzierungen ein und zeigt anhand einer Folie auf, wie sich diese Zahlen entwickeln werden.

 Budget Erfolgsrechnung 2022		
Spezialfinanzierungen		
<u>Wasserversorgung</u>		
Ertragsüberschuss	CHF	31'232
Werterhalt (31.12.22)	CHF	110'675
Eigenkapital (31.12.22)	CHF	1'237'880
<u>Abwasserversorgung</u>		
Ertragsüberschuss	CHF	5'617
Werterhalt (31.12.22)	CHF	770'098
Eigenkapital (31.12.22)	CHF	1'132'316
<u>Abfallversorgung</u>		
Ertragsüberschuss	CHF	1'500
Eigenkapital (31.12.22)	CHF	19'608

Das Budget der **Erfolgsrechnung 2022** sieht demnach einen Aufwandüberschuss von **Fr. 213'555.00** bei Ausgaben von **Fr. 6'387'052.00** und Einnahmen von **Fr. 6'173'497.00** vor.

 Budget Erfolgsrechnung 2022	
Zusammenfassung	
Ertrag	Fr. 6'173'497
Aufwand	<u>Fr. 6'387'052</u>
Aufwandüberschuss	Fr. 213'555

Die **Investitionsrechnung 2022** sieht laut GR Chevrolet Nettoinvestitionen von **Fr. 331'641.00** vor. Die geplanten Nettoinvestitionen sind:

- OZL Werterhalt	Fr.	54'641.00
- Projektierung Gemeindezentrum	Fr.	70'000.00
- Erweiterung ARA	Fr.	207'000.00

GR Chevrolet geht noch kurz auf den Werterhalt des OZL's ein. Es sind folgende Investitionen im OZL geplant:

- Brandschutztüren	Fr.	70'000.00
- Brandmelde-Alarmanlage	Fr.	40'000.00
- Erneuerung Netzwerk IT	Fr.	55'000.00
- Erneuerung Schränke	Fr.	110'000.00
- Malerarbeiten Schulzimmer	Fr.	40'000.00
- PSC Anlage Schwimmbad	Fr.	60'000.00 (Salzsäure-Elektroanalyse)
Total	Fr.	375'000.00

Der Anteil von Bättwil beträgt Fr. 54'641.00 und wurde bereits durch die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Schulen Leimental genehmigt. Die Gemeindeversammlung kann nicht darüber bestimmen, sondern die Kosten lediglich zu Kenntnis nehmen.



Budget Investitionsrechnung 2022

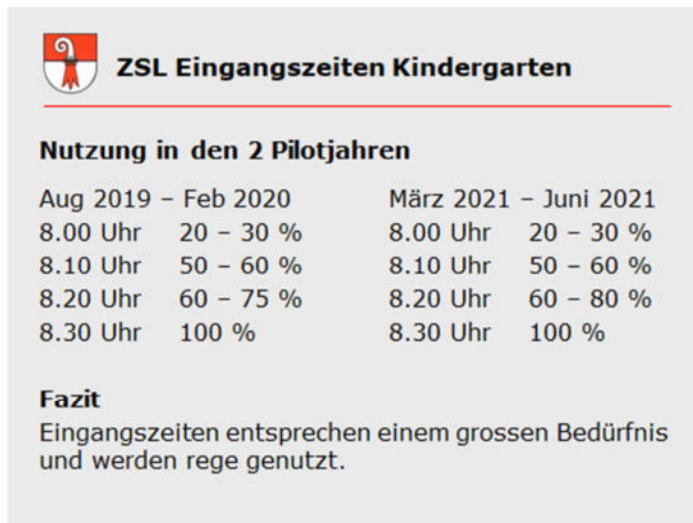
Zusammenfassung

Ausgaben	Fr. 331'641
- Einnahmen	Fr. <u>0</u>
Nettoinvestitionen	Fr. 331'641

GP Carruzzo bedankt sich bei GR Chevrolet für die Erläuterungen und weist darauf hin, dass der Voranschlag für die Erfolgs- und Investitionsrechnung 2022 erst unter Traktandum 7 genehmigt wird.

Zu 5. Genehmigung ZSL Eingangszeiten Kindergarten

Laut GP Carruzzo möchte der Zweckverband Schulen Leimental nach einer zweijährigen Pilotphase die Eingangszeiten im Kindergarten definitiv einführen. Somit können die Kindergartenkinder den Schulweg zusammen mit den Primarschulkindern zurücklegen. Die Eingangszeit von 8.00 Uhr bis 8.30 Uhr ermöglicht den Kindergartenkindern eine flexible Ankunftszeit, ist eine Entlastung für die Eltern und die Lehrpersonen können den Unterricht pünktlich starten. Es hat sich gezeigt, dass die Eingangszeiten an allen Standorten einem grossen Bedürfnis entsprechen und rege genutzt werden.



ZSL Eingangszeiten Kindergarten			
Nutzung in den 2 Pilotjahren			
Aug 2019 – Feb 2020		März 2021 – Juni 2021	
8.00 Uhr	20 – 30 %	8.00 Uhr	20 – 30 %
8.10 Uhr	50 – 60 %	8.10 Uhr	50 – 60 %
8.20 Uhr	60 – 75 %	8.20 Uhr	60 – 80 %
8.30 Uhr	100 %	8.30 Uhr	100 %

Fazit
Eingangszeiten entsprechen einem grossen Bedürfnis und werden rege genutzt.

Vorteile und Erfahrungen mit den Eingangszeiten sind laut GP Carruzzo folgende:

- Zeit, die Kinder einzeln zu begrüßen und Emotionen aufzufangen
- Die Betreuungszeit im Kindergarten ist mit den Blockzeiten der Primarschule harmonisiert
- Der Unterricht kann pünktlich beginnen
- Die Standortattraktivität der Gemeinden bleibt erhalten – in den umliegenden Gemeinden im Kanton Baselland ist dies schon länger gang und gäbe

Mit der definitiven Einführung entstehen jährlich wiederkehrende Kosten von Fr. 131'600.00. Da dieser Betrag über Fr. 100'000.00 liegt, müssen gemäss Statuten des ZSL die Stimmberechtigten aller Verbandsgemeinden diesem Antrag zustimmen. Der Anteil von Bättwil beträgt im Budget 2022 Fr. 19'117.00.

GP Carruzzo fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft verlangt wird.

Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass auf das Geschäft eingetreten wird.

Es wird einstimmig auf das Geschäft eingetreten.

Da keine Fragen gestellt werden, schreitet GP Carruzzo sogleich zur Abstimmung über.

Der Gemeinderat beantragt, den ZSL Eingangszeiten für den Kindergarten mit jährlichen Ausgaben von Fr. 131'600.00 – Anteil Bättwil Fr. 19'117.00 zuzustimmen.

15. Dezember 2021

Die Gemeindeversammlung stimmt den ZSL Eingangszeiten für den Kindergarten mit jährlichen Ausgaben von Fr. 131'6000.00 – Anteil Bättwil Fr. 19'117.00 einstimmig zu.

Zu 6. Festsetzen der Steuern und Gebühren

GP Carruzzo fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft verlangt wird.

Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass auf das Geschäft eingetreten wird.

Es wird einstimmig auf das Geschäft eingetreten.

6.1 Festsetzen des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen

GP Carruzzo gibt das Wort an GR Chevrolet für die Erläuterungen zu den Steuern.

An der letztjährigen Gemeindeversammlung wurde der Antrag des Gemeinderates auf die Erhöhung des Steuersatzes von der Versammlung abgelehnt. Laut GR Chevrolet ist es nach wie vor schwierig, die Gesamtsituation einzuschätzen. Der Druck auf die Zinsen (Inflation), die Pandemie und die wirtschaftlichen Auswirkungen sowie politische Krisenherde (Taiwan, Ukraine) erschweren eine Vorausplanung.

Das Budget 2021 wurde damals mit einem Aufwandüberschuss budgetiert. Für das Jahr 2022 wird wiederum mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 213'555.00 gerechnet. Die Entwicklung der Steuereinnahmen für das Jahr 2021 sieht allerdings positiv aus sie liegen bereits etwas über Budget. Die Steuereinnahmen für das Jahr 2022 wurden defensiv budgetiert. Bei gleicher Tendenz wie im Vorjahr würde sich der Aufwandüberschuss reduzieren. Aus diesen Gründen soll der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen weiterhin unverändert 122 % betragen.

Da keine Fragen gestellt werden, schreitet GP Carruzzo sogleich zur Abstimmung über.

Der Gemeinderat beantragt, der Festsetzung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen bei unveränderten 122 % zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung stimmt der Festsetzung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen bei unveränderten 122 % einstimmig zu.


6.2 Festsetzen der Gebühren für Wasser, Abwasser und Abfall

GR Chevrolet erläutert, dass die Rechnungen der Spezialfinanzierungen im Budget 2022 alle positiv abschliessen. Die Wasserversorgung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 31'232.00, die Abwasserbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss Fr. 5'617.00 und die Abfallbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'500.00.

Die einzelnen Gebühren sehen folgendermassen aus:

 Festsetzen der Steuern und Gebühren Gebühren für Wasser, Abwasser und Abfall		
Bereich	Gebühr	Ansatz *
Wasser/Abwasser Verbrauch	pro m ³ Wasser	Fr. 1.60
	pro m ³ Abwasser	Fr. 1.80
Wasser/Abwasser Grundgebühr	bis 250 m ³	Fr. 100.00
	bis 500 m ³	Fr. 250.00
	bis 1000 m ³	Fr. 500.00
	bis 1500 m ³	Fr. 1000.00
	bis 2000 m ³	Fr. 1500.00
	bis 3000 m ³	Fr. 2000.00
	bis 4000 m ³	Fr. 3000.00
	bis 5000 m ³	Fr. 4000.00
	ab 5000 m ³	Fr. 5000.00

* zuzüglich MwSt. (2,5% Wasser, 7,7% Abwasser)

 Festsetzen der Steuern und Gebühren Gebühren für Wasser, Abwasser und Abfall		
Bereich	Gebühr	Ansatz
Abfall - Kehrichtmarke	pro Stück	Fr. 1.90
Abfall - Grünabfuhrmarke	pro Stück	Fr. 1.90
Abfall - Kehrichtgrundgebühr	Einzelhaushalt	Fr. 42.50
	Familie	Fr. 85.00

Der Gemeinderat beantragt, den unveränderten Gebühren für Wasser, Abwasser und Abfall zuzustimmen.

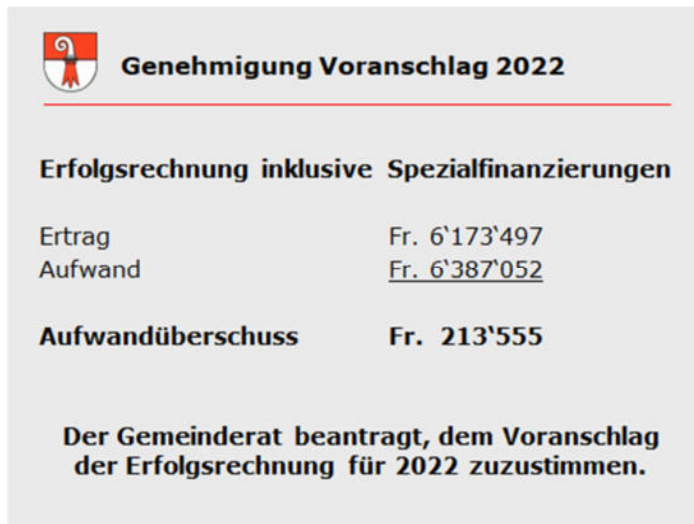
Da keine Fragen gestellt werden, schreitet GP Carruzzo sogleich zur Abstimmung über.

Der Gemeinderat beantragt, den unveränderten Gebühren für Wasser, Abwasser und Abfall zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung stimmt den unveränderten Gebühren für Wasser, Abwasser und Abfall einstimmig zu.

Zu 7. Genehmigung des Voranschlages für die Erfolgs- und die Investitionsrechnung 2022

GP Carruzzo legt eine Zusammenfassung der Erfolgsrechnung auf.



The image shows a presentation slide with a grey background. At the top left is a red and white logo featuring a stylized figure. To the right of the logo is the title 'Genehmigung Voranschlag 2022' in bold black text. Below the title is a horizontal red line. Underneath the line, the text 'Erfolgsrechnung inklusive Spezialfinanzierungen' is displayed. This is followed by a table with two columns: the left column lists financial items, and the right column shows their corresponding values in Swiss Francs (Fr.). The items are 'Ertrag' (Revenue) with a value of Fr. 6'173'497, 'Aufwand' (Expenditure) with a value of Fr. 6'387'052, and 'Aufwandüberschuss' (Expenditure surplus) with a value of Fr. 213'555. At the bottom of the slide, there is a concluding sentence: 'Der Gemeinderat beantragt, dem Voranschlag der Erfolgsrechnung für 2022 zuzustimmen.'

Erfolgsrechnung inklusive Spezialfinanzierungen	
Ertrag	Fr. 6'173'497
Aufwand	Fr. 6'387'052
Aufwandüberschuss	Fr. 213'555

Der Gemeinderat beantragt, dem Voranschlag der Erfolgsrechnung für 2022 zuzustimmen.

GP Carruzzo fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft verlangt wird.

Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass auf das Geschäft eingetreten wird.

Es wird einstimmig auf das Geschäft eingetreten.

Der Gemeinderat beantragt, den Voranschlag der Erfolgsrechnung 2022

- mit Einnahmen von Fr. 6'173'497.00

- und Ausgaben von Fr. 6'387'052.00


- bei einem resultierenden Aufwandüberschuss von Fr. 213'555.00

zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Voranschlag der laufenden Rechnung mit einem resultierenden Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 213'555.00 einstimmig zu.

Die **Investitionsrechnung 2022** sieht laut GP Carruzzo Nettoinvestitionen von **Fr. 124'641.00** vor. Darin enthalten sind Fr. 54'641.00 für den Werterhalt der Schulliegenschaften (unser Anteil am OZL) und Fr. 70'000.00 für die Projektierung des Gemeindezentrums.

Die zweite Tranche für die Erweiterung der ARA Birsig beträgt Fr. 207'000.00. Diese Kosten werden über die Spezialfinanzierung Abwasser finanziert.



Genehmigung Voranschlag 2022

Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr. 331'641
- Einnahmen	Fr. <u>0</u>
Nettoinvestitionen	Fr. 331'641

Der Gemeinderat beantragt, dem Voranschlag der Investitionsrechnung für 2022 zuzustimmen.

Der Gemeinderat beantragt, die Investitionsrechnung 2021

- mit Einnahmen von Fr. 0.00
- und Ausgaben von Fr. 331'641.00
- bei resultierenden Nettoinvestitionen von Fr. 331'641.00

zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung stimmt der Investitionsrechnung mit resultierenden Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 331'641.00 einstimmig zu.

Zu 8. Wahl einer externen Revisionsstelle für die neue Legislatur 2021 – 2025, welche die RPK gemäss § 33 der Gemeindeordnung unterstützt

GP Carruzzo übergibt das Wort an C. Conte, Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK).

Die neue Rechnungsprüfungskommission hat sich neu konstituiert (C. Conte ist der Präsident, R. Zürcher der Vizepräsident und B. Zimmer der Aktuar) und beantragt für die neue Amtsperiode die bisherige Lösung für die Revision der Gemeinderechnung beizubehalten. Das heisst, es soll eine externe Revisionsstelle, welche mit der RPK zusammenarbeitet, gewählt werden.

Die Rechnungsprüfungskommission schlägt weiterhin die BDO AG als externe Revisionsstelle für die Jahre 2021 - 2025 vor. Diese verfügt über grosse Erfahrung bei der Revision von Gemeinderechnungen und begleitet die RPK Bättwil seit vier Jahren. Die Zusammenarbeit wird sehr geschätzt. Die Kosten pro Jahr betragen Fr. 5'000.00 (exkl. MwSt.).

GP Carruzzo fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft verlangt wird.

Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass auf das Geschäft eingetreten wird.

Es wird einstimmig auf das Geschäft eingetreten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt, die BDO AG als mitwirkende externe Revisionsstelle gemäss § 33 der Gemeindeordnung für die Jahre 2021 - 2025 zu wählen.

Die Gemeindeversammlung wählt die BDO AG einstimmig als mitwirkende, externe Revisionsstelle gemäss § 33 der Gemeindeordnung für die Jahre 2021 – 2025.

An dieser Stelle bedankt sich GP Carruzzo recht herzlich bei C. Conte und der RPK für die geleistete Arbeit und freut sich darüber, dass die gute Zusammenarbeit mit der BDO AG weitergeführt werden kann.

Zu 9. Genehmigung der neuen AVL Statuten

GP Carruzzo übergibt das Wort an GR Steiger, der das Geschäft erläutert.

Im Abwasserverband Leimental (AVL) organisieren die Gemeinden Bättwil, Witterswil, Hofstetten-Flüh und Metzerlen-Mariastein (nur Ortsteil Mariastein) seit knapp 60 Jahren die Sammlung des Gemeindeabwassers und die Überführung in die Kläranlage ARA Birsig in Therwil. Die Statuten wurden seither nur geringfügig angepasst und wurden nun in einem mehrjährigen Prozess überarbeitet, um sie den heutigen Begebenheiten anzupassen.

Zusammengefasst sind die wichtigsten Punkte:


1. Reduktion der Mitgliederzahl in den Verbandsgremien

Der Kern der Revision ist die Verringerung der Anzahl Personen, welche Mitglied des Vorstandes und der Delegiertenversammlung sind. An den Stimmanteilen etc. ändert dies jedoch praktisch nichts. Im Vorstand würde sich das Gewicht der Gemeinde Bättwil erhöhen. Bislang bestand der Vorstand aus 10 Personen, wovon 4 aus Hofstetten-Flüh und je zwei aus Bättwil, Witterswil und Metzerlen-Mariastein kamen. Neu wird es im Vorstand lediglich 4 Personen geben, aus jeder Gemeinde eine.

Bei der Delegiertenversammlung hatte jede Gemeinde zwei Delegierte und pro 10 % Kostenanteil je einen weiteren Delegierten, somit gab es bislang 9 Delegierte.

Neu wird es pro 15 % Kostenanteil eine Delegiertenstimme (kann auf einen oder mehrere Delegierte übertragen werden) geben, so dass keine Gemeinde mehr eine Mehrheit hat. Insgesamt wird es also mindestens 4 Personen geben.

GR Steiger zeigt anhand einer Folie die Veränderungen auf:



Neue AVL-Statuten

	Vorstand / DV alt	Vorstand / DV neu	Saldo	Stimmenanteil alt	Stimmenanteil neu	Saldo
Bättwil (20.6 %)	2 4	1 1	-1 -3	20 % 21 %	25 % 16.7 %	+5 % -4.3 %
Hofstetten-Flüh (50.0 %)	4 (2) 9 (5)	1 3	-3 -6	40 % 47.5 %	25 % 50 %	-15 % +2.5 %
Metzerlen-Mariastein (4.9 %)	2 2 (4)	1 1	-1 -1	20 % 10.5 %	25 % 16.7 %	+5 % +6.2 %
Witterswil (24.5 %)	2 4	1 1	-1 -3	20 % 21 %	25 % 16.7 %	+5 % -4.3 %

2. Institutionalisierung direktdemokratischer Rechte für die Bevölkerung

Fakultatives Referendum:

50 Stimmberechtigte oder die Gemeinderäte von zwei Verbandsgemeinden können verlangen, dass über Beschlüsse der Delegiertenversammlung über neue Ausgaben von mehr als Fr. 100'000.00 an den Gemeindeversammlungen abgestimmt wird.

Initiative:

100 Stimmberechtigte aller Verbandsgemeinden oder der Gemeinderat einer Verbandsgemeinde können der Delegiertenversammlung Vorschläge über Angelegenheiten unterbreiten, die dem obligatorischen oder fakultativen Referendum unterstehen.

3. Möglichkeit der externen Vergabe der technischen Leitung und der Finanzverwaltung des Verbandes

Die Delegiertenversammlung und der Vorstand erhalten die Kompetenz, zur technischen Leitung einen externen Betriebsleiter und/oder einen Finanzverwalter zu beauftragen. Dies wäre mittel- bis langfristig mit einer Kostensteigerung verbunden. Jedoch steigen die Anforderungen sowohl technisch als auch rechtlich bei der Führung eines solchen Zweckverbandes. Zu Beginn stand der Gemeinderat Bättwil dieser Änderung sehr kritisch gegenüber. Da aber vorgesehen ist, dass die Delegiertenversammlung ein Pflichtenheft erstellt und darüber abstimmt und ein Finanzrahmen festgelegt wird, sind wir nun damit einverstanden. Grundsätzlich könnten diese Aufgaben durch eine Gemeinde (Technischer Dienst bzw. Finanzverwaltung) übernommen werden.

4. Übernahme des Betriebs und des Unterhalts der gemeindeeigenen Regenklärbecken

Bisher waren die Sammelkanäle im Besitz des AVL'-s, die Gemeindekanalisation und die Regenklärbecken im Besitz der Gemeinden. Es gibt vier technisch einfache Regenklärbecken im Eigentum der jeweiligen Gemeinden. Diese dienen als Überkapazitätsdämpfer. In der Statutenrevision wird die Übernahme des Betriebs und Unterhalts der gemeindeeigenen Regenklärbecken (RKB) per 1. Januar 2023 in die Hände des AVL übergeben. Den gemeinsamen Betrieb und die Steuerung der RKB ist sehr sinnvoll und wird insbesondere positive Auswirkungen auf die Umwelt und die Wasserqualität des Haugraben haben. Dank einer zentralen Steuerung können in Zukunft bei Starkregeneignissen die Kapazitäten und der Betrieb der einzelnen Becken aufeinander abgestimmt werden. So wird weniger Abwasser ungereinigt in den Bach fließen. Investitionen würden durch den Verband gemäss Kostenaufteiler getätigt werden und es werden gemäss technischem Gutachten aktuell eher geringe Investitionen geplant.

Der Gemeinderat begrüsst die Statutenänderung grösstenteils, einige Details hätten wir uns laut GR Steiger anders gewünscht. Dennoch überwiegen die Vorteile klar, vor allem die Reduktion der Personenzahl in den Verbandsgremien, ein gemeinsamer Betrieb der Regenklärbecken und die Aktualisierung der rechtlichen Grundlagen. Ebenfalls wird sich am Kostenverteiler nichts ändern.

GP Carruzzo fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft verlangt wird.

Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass auf das Geschäft eingetreten wird.

Es wird einstimmig auf das Geschäft eingetreten.

Der Gemeinderat beantragt, den neuen AVL Statuten zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung stimmt den neuen AVL Statuten einstimmig zu.

Zu 10. Genehmigung der neuen Vereinbarung mit der Pro Senectute

GP Carruzzo übergibt das Wort an GR Schwalbach, die das Geschäft erläutert.

Gemäss einer Gesetzesänderung im Kanton Basel-Landschaft dürfen neu Institutionen, welche im Bereich Alter Leistungen erbringen (z.B. Alters- und Pflegeheime) keine Beratungsstellen mehr führen. Aus diesem Grund stellt die Stiftung Blumenrain die Beratungsstelle für Altersfragen (AfA) per Ende 2021 ein und hat den Vertrag im gegenseitigen Einverständnis mit den fünf Gemeinden aus dem Solothurnischen Leimental fristgerecht gekündigt.

Die Pro Senectute bietet bereits seit mehreren Jahren in Bättwil für die Solothurnische Bevölkerung einmal pro Monat Beratungen vor Ort an, welche rege genutzt werden. Zudem ist die Pro Senectute schweizweit die professionelle «Marktführerin» im Bereich Alter und setzt sich auch auf politischer Ebene für die ältere Bevölkerung ein.

Mit einer gemeinsamen Leistungsvereinbarung der fünf Solothurnischen Gemeinden können darüber hinaus Synergien genutzt und der Zusammenhalt gefördert werden. Zudem hat sich die Pro Senectute verpflichtet, die Koordination aller im Bereich Alter tätigen Institutionen und Vereine zu übernehmen und auch die Vernetzung mit der Altersregion Leimental BL sicherzustellen. Ebenfalls wird es eine Vernetzung mit der Pro Senectute geben, was den Zugang zu Kursen in den beiden Kantonen ermöglicht. Es wird Generationen übergreifende Projekte geben, der Ausbau der Beratungen für zu Hause wird gefördert und aktuell bieten sie auch eine Corona Hotline an.

Die Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute sieht vor, dass jede Gemeinde jährlich Fr. 1.00 pro EinwohnerIn bezahlt. Dies entspricht dem Betrag, der von der Gemeinde Bättwil bereits an die Pro Senectute für ihre bisherigen Beratungsleistungen bezahlt wird. Die Kosten von Fr. 740.00, die wir jährlich an die Beratungsstelle für Altersfragen bezahlt haben, fallen somit weg. Es entstehen somit keine Mehrkosten für die Gemeinde, trotz des Leistungsausbaus durch die Pro Senectute.

GP Carruzzo fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft verlangt wird.

Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass auf das Geschäft eingetreten wird.

Es wird einstimmig auf das Geschäft eingetreten.

Da keine Fragen gestellt werden, schreitet GP Carruzzo sogleich zur Abstimmung über.

Der Gemeinderat beantragt, der neuen Vereinbarung mit der Pro Senectute zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung stimmt der neuen Vereinbarung mit der Pro Senectute einstimmig zu.

Zu 11. Aufhebung des alten Schularzt-Reglements

Laut GP Carruzzo wurde im 2020, im Auftrag der fünf Gemeinden des Solothurnischen Leimentals, vom Zweckverband Schulen Leimental (ZSL) ein gemeinsames Schularzt-Reglement ausgearbeitet. Dieses gilt nun für alle Gemeinden des Zweckverbands (Primarschulen und OZL). Das alte Schularzt-Reglement des Schulkreises Witterswil-Bättwil ist deshalb nicht mehr aktuell und muss durch die Gemeindeversammlung aufgehoben werden. Inhaltlich weicht das neue Reglement nur gering vom alten ab.

GP Carruzzo fragt die Versammlung, ob das Wort zum Eintreten auf das Geschäft verlangt wird.

Da dies nicht der Fall ist, wird die Eintretensfrage gestellt.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass auf das Geschäft eingetreten wird.

Es wird einstimmig auf das Geschäft eingetreten.

Da keine Fragen gestellt werden, schreitet GP Carruzzo sogleich zur Abstimmung über.

Der Gemeinderat beantragt, der Aufhebung des alten Schularzt-Reglements zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Aufhebung des alten Schularzt-Reglements einstimmig.

Zu 12. Diverse

Christoph Gasser möchte sich sehr herzlich beim Santichlaus für die vorbei gebrachten Weihnachtsgutzli bedanken – er hat sich sehr darüber gefreut und fand es eine schöne Geste der Gemeinde, so etwas aufgrund der erneuten Absage der Senioren-Weihnachtsfeier zu organisieren.

GP Carruzzo freut sich sehr, dass wir den Seniorinnen und Senioren damit eine Freude bereiten konnten und so viele positive Rückmeldungen erhalten haben. Sie zeigt zwei Fotos, auf denen zum einen der Santichlaus (und R. Hertig vom Technischen Dienst), der die Weihnachtsgutzli verteilt hat, zu sehen ist und der Santichlaus mit dem Feuerwehr-Oldtimer «Witterswilli», der am Wochenende des 4. und 5. Dezember die Kinder der Gemeinden Bättwil und Witterswil besucht hat.



Ausserordentliche Gemeindeversammlung

Im Frühling 2022 ist eine ausserordentliche Gemeindeversammlung geplant, an der über das Gemeindezentrum abgestimmt wird. Das Datum steht laut GP Carruzzo noch nicht fest, wird aber rechtzeitig kommuniziert werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr eingehen, schliesst GP Carruzzo die Gemeindeversammlung um 20.45 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Kommen. Sie wünscht allen eine schöne Weihnachtszeit und alles Gute für das kommende Jahr.

Die Präsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

C. Carruzzo

N. Degen-Künzi